

Erbschaften in Wien: Einsichten aus Verlassenschaftsakten

Lorenz Bodner, Franziska Disslbacher und Severin Rapp

2024

Wie viel vererben Menschen im Durchschnitt? Wie sind Erbschaften verteilt? Diese Studie untersucht die Verteilung des Nachlassvermögens in 10 Wiener Gemeindebezirken. Die Untersuchung stützt sich auf Akten des Verlassenschaftsverfahrens, bei dem Nachlassvermögen umfangreich dokumentiert wird und die Weitergabe von Nachlassvermögen an die Erb:innen in einem gerichtlichen Verfahren durchgeführt wird. Anhand einer geschichteten Stichprobe von tausenden Akten aus den Jahren 2014-2019 wird erstmals modernes Datenmaterial aus Österreichischen Verlassenschaftsakten für die wissenschaftliche Untersuchung von vererbtem Vermögen verwendet. Diese innovative Datenerhebung bietet wichtige neue Einblicke in das Erbgeschehen in Wien, und ergänzt die bisher lückenhafte Dokumentation von Erbschaften. Die Analyse zeigt eine erhebliche Ungleichverteilung des Nachlassvermögens, wobei 39% der Verlassenschaften mit bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärungen einhergehen und 32,88% der Nachlasse überschuldet sind. In rund der Hälfte aller Fälle bleibt nach Kostenabzug nur ein geringer Nachlass oder Schulden. Die größten 1 % der Verlassenschaften machen 39% des gesamten Nachlassvermögens aus. Männer vererben im Durchschnitt mehr als Frauen. Die Ergebnisse unterstreichen die große Bedeutung von Erbschaften für aktuelle wirtschaftspolitische Debatten vor dem Hintergrund von wirtschaftlicher Effizienz und Verteilungsfragen.

Executive Summary

- Diese Studie basiert auf neuen und digitalisierten Daten, die im Rahmen von Verlassenschaftsverfahren entstehen.
- Im Vergleich zu bisherigen, auf Befragungsdaten basierenden Ergebnissen, findet diese Studie eine deutlich stärkere Konzentration von Nachlassvermögen.
- Die Verteilung von Nachlassvermögen in 10 Wiener Bezirken ist von drei Gruppen geprägt:
- In der Mitte der Verlassenschaftsverteilung haben rund 50% der Verlassenschaften nach Abzug von Kosten die im direkten Zusammenhang mit dem Todesfall stehen (z.B. Bestattungskosten) kein positives Nachlassvermögen oder kleine Vermögens- oder Verschuldungswerte von wenigen tausend Euro. Der Median des Nachlassvermögens beträgt 0 Euro.
- Ein Teil dieser Nachlässe bzw. Verlassenschaften ist sehr stark verschuldet. Die durchschnittliche Verschuldung der untersten 5% der Verteilung der Nachlassvermögen beträgt 227.003 Euro.
- Der Großteil des Verlassenschaftsvermögens entfällt auf den oberen Bereich der Nachlassverteilung. Etwa 39% der Nachlassvermögen entfallen auf 1% der Nachlässe bzw. Todesfälle. Über 70% der Nachlassvermögen entfallen auf 5% bzw. mehr als 90% der Nachlassvermögen auf 10% der Nachlassverfahren. Das durchschnittliche Verlassenschaftsvermögen im obersten 1% liegt bei rund 4.703.271 Euro. Die obersten 0,5% hinterlassen im Schnitt ein Vermögen von 7.038.094 Euro, das Verlassenschaftsvermögen der obersten 0,1% liegt im Schnitt bei ca. 14.573.400 Euro.
- Das aggregiertes Immobilienvermögen der obersten 10% der Verteilung der Nachlassvermögen beträgt im beobachteten Zeitraum 471 Millionen Euro. Noch um einiges höher ist das aggregierte finanzielle Nachlassvermögen, dieses beläuft sich auf 1,2 Milliarden Euro.
- Das Volumen der Verlassenschaften in den beobachteten Bezirken in Wien zwischen den Jahren 2014-2019 entwickelte sich wie folgt: 0,736 Mrd. (2014), 0,66 Mrd. (2015), 0,391 Mrd. (2016), 0,907 Mrd. (2017), 0,765 Mrd. (2018) und 0,712 Mrd. (2019).
- Des Nachlassvermögen von Männern ist im Durchschnitt und im Median höher als jenes von Frauen. Gleichzeitig sind die Nachlassvermögen von Frauen ungleicher verteilt sind

als jene der Männer. Männer haben in den beobachteten Bezirken und im beobachteten Zeitraum rund 2.226 Millionen Euro und Frauen 1.947 Millionen Euro vererbt. Zusammen betrug das Verlassenschaftsvermögen rund 4.173 Millionen Euro.

- Die Studie liefert auch wichtige und vor allem aktuelle Informationen bezüglich dem Verhältnis zwischen Marktwerten und (dreifachen) Einheitswerten als steuerliche Bewertungsgrundlage von Immobilien. Das Verhältnis zwischen Marktwerten und einfachen Einheitswerten beträgt ca. 1:18,5. Das Verhältnis zwischen Marktwerten und dreifachen Einheitswerten beträgt ca. 1:6,2.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	2
1 Einleitung	7
2 Die ökonomische Bedeutung des Erbens	8
3 Bisherige Erkenntnisse zum Vermögen und Erbschaften in Österreich und Wien.....	11
4 Das Verlassenschaftsverfahren	14
4.1 Verfahrensschritte	15
4.2 Verfahrensarten	16
4.2.1 Verfahren ohne Abhandlung	16
4.2.2 Verfahren mit Abhandlung.....	17
5 Methodik.....	19
5.1 Datengrundlage	19
5.1.1 Todesfallaufnahme	20
5.1.2 Vermögenserklärung/Vermögensaufstellung/Inventar	20
5.1.3 (Einantwortungs-)Beschluss	21
5.2 Stichprobe.....	21
5.2.1 Stichprobenziehung	22
5.2.2 Gewichtung	24
5.2.3 Verfahrensarten in der Stichprobe	24
5.3 Definition des Nachlassvermögens.....	26
5.3.1 Nachlasszugehörige Aktiva	26
5.3.2 Immobilienvermögen im Nachlass	27
5.3.3 Verbindlichkeiten	30
5.4 Vergleichbarkeit mit bisherigen Studien	31
6 Nachlassvermögen in Wien.....	32
6.1 Sozio-Demographie der Verstorbenen	32
6.2 Nachlasssumme	34
6.3 Die Verteilung der Nachlassvermögen	34

6.4	Zusammensetzung des Nachlassvermögens.....	38
6.5	Geschlechtsspezifische Unterschiede in Nachlassvermögen	41
7	Von Nachlassvermögen zu deren Erb:innen.....	43
8	Conclusio	47
8.1	Limitationen	47
8.2	Zusammenfassung	48
9	Appendix	51
9.1	Weitere Kennzahlen.....	51
9.2	Zusammenhang zwischen Marktwerten und Einheitswerten von Immobilien: Zusätzliche Modelle.....	53
10	Berechnung der Populationsgewichte	54
10.1	Einfluss der Hochrechnung von Gerichtsbezirken auf Wien.....	55
11	Glossar	59
12	Literaturverzeichnis	61

Auftragnehmer

Forschungsinstitut Economics of Inequality (INEQ)
Wirtschaftsuniversität Wien
Welthandelsplatz 1
1020 Wien

Durchführung

Lorenz Bodner (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)
Franziska Disslbacher
Severin Rapp

Auftraggeber

Magistratsabteilung Wirtschaft, Arbeit und Statistik der Stadt Wien
Meiereistraße 7/Sektor B
1020 Wien

Dank

für ausgezeichnete wissenschaftliche Mitarbeit danken wir

- Paula Breyer
- Matthias Donabaum
- Mirjana Kovacevic
- Hannah Massenbauer
- Maximilian Schwarzenbacher

für zuvorkommende Unterstützung bei der Einsichtnahme in Akten

- Bezirksgericht Wien Döbling
- Bezirksgericht Wien Donaustadt
- Bezirksgericht Wien Innere Stadt
- Bezirksgericht Wien Meidling

Rechtliche Grundlage für die Dateneinsicht

gemäß § 22 AußStrG iVm § 219 Abs. 4 ZPO, Geschäftszahl: 2022-0.693.043

1 Einleitung

Die Verteilung von Erbschaften ist aus unterschiedlichen Gründen von zentralem wirtschafts-
politischem Interesse. Zum einen bedingt das Erben und das Hinterlassen von Vermögen die
individuellen ökonomischen Entscheidungen vieler Menschen und somit Arbeits- und Kapital-
märkte sowie die öffentlichen Finanzen. Zum anderen hat die Weitergabe von Vermögen über
Generationen hinweg bedeutende Auswirkungen auf soziale Mobilität und die Verteilung von
Vermögen und Einkommen. Deshalb ist Erben eng verbunden mit Fragen von Gerechtigkeit
und Fairness.

Ziel dieser Studie ist die Erhebung neuer Daten zum Erben und der Verteilung von Erbschaften
in 10 Wiener Gemeindebezirken. Bisherige Erkenntnisse über das Erbschaftsgeschehen in Ös-
terreich bzw. in Wien beruhen auf Befragungsdaten. Das Erbvolumen ist in diesen Daten je-
doch erheblich untererfasst. Da Österreich im Gegensatz zu den meisten anderen EU- und
OECD-Ländern keine Erbschaftssteuer einhebt, bleibt auch der Weg über die Analyse von Da-
ten, die im Zuge der Besteuerung entstehen, verschlossen. Für diese Studie wurde daher für
10 Wiener Gemeindebezirke eine bisher nicht berücksichtigte Datenquelle erschlossen: Im
Verlassenschaftsverfahren werden die Nachlasswerte von in Österreich verstorbenen Personen
von den Notar:innen, die diese Verfahren im Auftrag der Gerichte abwickeln, erhoben. Diese
Studie basiert auf im Rahmen der Abhandlung von Nachlassverfahren entstehenden Daten.
Auf Basis einer geschichteten Zufallsstichprobe mit Oversampling der vermuteten größten
Nachlasswerte wurden Akten aus Nachlassverfahren gesichtet und systematisiert, die bei einer
Auswahl aus mehreren Wiener Bezirksgerichten archiviert sind. Durch Erkenntnisse aus der
Arbeit mit Verlassenschaftsakten schafft die Studie einen Mehrwert auf mindestens drei Ebe-
nen. Erstens erlaubt die resultierende Datenbasis neue Erkenntnisse über Nachlasse und deren
Verteilung im untersuchten Wiener Stadtgebiet. Zum ersten Mal lässt sich das Erben beispie-
lsweise auch aus der Perspektive der Erblasser:innen beobachten, anstatt sich auf Erb:innen zu
beschränken. Darüber hinaus ermöglicht die Studie erstmals aktuelle Einblicke in das Verhält-
nis von Verkehrswerten und Einheitswerten auf Liegenschaftsebene und liefert damit relevante
Erkenntnisse für die Grundsteuer. Drittens skizziert das Projekt die derzeit geltende Rechts-
lage bei Verlassenschaftsverfahren und deren Relevanz für die Gestaltung von Erbschaftssteu-
ern unter Minimierung des Verwaltungsaufwandes.

Im weiteren Verlauf dieses Berichts wird die ökonomische Bedeutung von Erbschaften sowohl
auf mikro- als auch auf makroökonomischer Ebene diskutiert. Darauf folgend skizziert ein Ab-
schnitt die relevanten rechtlichen Hintergründe des Verlassenschaftsverfahrens. Anschließend
werden die Stichprobenziehung, die Datenbasis und relevante verwendete Verfahren der

Gewichtung und Hochrechnung erläutert. Dabei weist die Studie auch auf die Herausforderungen bei Vergleichen zwischen den vorliegenden Daten und bisher verwendeten Daten hin. Außerdem präsentiert der Bericht in diesem Abschnitt auch die Ergebnisse zum Verhältnis zwischen Einheits- und Marktwert von Immobilien. Als zentrale Ergebnisse werden in weiterer Folge Volumen und Verteilung des Nachlassvermögens dargestellt. Die Verteilungsanalyse erfolgt sowohl zwischen Arm und Reich, als auch zwischen den Geschlechtern. Zusätzlich zur Analyse der Verlassenschaften wirft der Bericht auch einen Blick auf das Verlassenschaftsverfahren aus der Perspektive der Erb:innen. Die Arbeit wird von einer Diskussion ihrer Limitationen sowie einer Zusammenschau der Ergebnisse abgerundet. Während die Ergebnisse im Hauptteil dieser Arbeit nur 10 Wiener Gemeindebezirke berücksichtigt, wird im Appendix eine Hochrechnung für das gesamte Wiener Stadtgebiet erstellt und diskutiert. Außerdem werden im Appendix auf weitere Kennzahlen der Verlassenschaftsverteilung sowie auf verschiedene Modelle zur Schätzung von Immobilienwerten eingegangen.

2 Die ökonomische Bedeutung des Erbens

Die Erbmotive der Erblasser:innen sind von zentraler Bedeutung für ihr Sparverhalten im Lebensverlauf und damit für die Höhe und Verteilung der Erbschaften. Ein Erbmotiv hat jemand, der bzw. die Vermögen weitergeben möchte, weil er bzw. sie direkt aus dem Akt des Vererbens oder indirekt durch den Konsum der Erb:innen einen Nutzen zieht. Eine empirische Regelmäßigkeit, die sich aus den Erbmotiven ergibt und in verschiedenen Ländern beobachtet wurde ist, dass Personen häufig mit positivem Vermögen versterben und nicht ihr gesamtes Vermögen beispielsweise im Alter auflösen um dadurch ihren eigenen Konsum zu stabilisieren oder zu erhöhen. Ökonomische Modelle, in denen die Akteur:innen keine Erbmotive haben und daher ihr Vermögen während der eigenen Lebenszeit konsumieren würden, sind in der Regel ungeeignet, diese empirische Regelmäßigkeit zu erklären (Atkinson 1971). Nicht nur das Verhalten von Individuen, sondern auch makroökonomische Trends und Zusammenhänge lassen sich oft nur mit Hilfe von Erbmotiven erklären. Beispiele hierfür sind heterogene Sparquoten, d.h. Sparquoten, die sich entlang der Vermögens- und Einkommensverteilung unterscheiden (Carroll 1998), sowie die Persistenz hoher Sparquoten in einem Niedrigzinsumfeld (Michaillat und Saez 2021). Um die Relevanz der verschiedenen Erbmotive in Österreich zu verstehen und in den internationalen Kontext einordnen zu können, ist eine gute Datenbasis zum Erbschaftsgeschehen in Österreich eine zentrale Voraussetzung.

Während Erbmotive eine wichtige Rolle für das Sparverhalten der Erblasser:innen spielen, hat der Erhalt einer Erbschaft gleichzeitig bedeutende Konsequenzen für das Verhalten der

(potenziellen) Erb:innen (Jestl 2021). Im Allgemeinen ist der Erhalt einer Erbschaft auf Seiten der Erb:innen ein Einkommensschock. Insbesondere für diejenigen, die vor dem Erhalt einer Erbschaft keine Möglichkeit hatten, Schulden zu machen, indem sie diese mit vorhandenen Vermögenswerten (eigenen oder im Besitz der Erblasser:innen befindlichen) besichern konnten, bedeutet eine Erbschaft eine Veränderung der Konsum- oder Investitionsmöglichkeiten. Ebenso kann eine Erbschaft Konsum und Investitionen beeinflussen, wenn der Erhalt der Erbschaft, der Zeitpunkt oder die Höhe nicht vollständig vorhersehbar ist. In diesem Zusammenhang weisen neuere empirische Studien auch auf eine Anpassung des Konsum- und Sparverhaltens als Reaktion auf den Erhalt einer Erbschaft hin (Druehl und Martinello 2022; Nekoei und Seim 2023). Zusätzlich zum Konsum- und Sparverhalten können Erb:innen durch den "Einkommensschock Erbschaft" auch ihr Arbeitsmarktverhalten, vor allem die Anzahl der gearbeiteten Stunden, anpassen. Diese Verhaltensanpassung wird von theoretischen Modellen nahegelegt (Kindermann, Mayr, und Sachs 2020) und ist empirisch gut belegt (Bø, Halvorsen und Thoresen 2019; Doorley und Pestel 2020). Im Hinblick auf das Arbeitsangebot ist jedoch nicht nur der tatsächliche Erhalt einer Erbschaft relevant, sondern auch Erwartungen im Hinblick auf den Erhalt einer Erbschaft (Basiglio, Rossi und van Soest 2022). Auch um den Einfluss der Erbschaftserwartungen und des Erbgeschehens auf das Konsumverhalten, den Arbeitsmarkt und die Kapitalmärkte zu simulieren bzw. besser zu verstehen, sind Daten zum Erbgeschehen in Österreich eine Voraussetzung.

Erbschaften sind auch aus Sicht der öffentlichen Finanzen relevant. In den meisten europäischen Ländern werden Erbschaften besteuert und tragen damit zur Finanzierung des Staatshaushaltes bei. Österreich stellt mit der Nichtbesteuerung von Erbschaften im EU- und OECD-Vergleich eine Ausnahme dar. Dies steht in Widerspruch zu den Erkenntnissen der modernen theoretischen und empirischen Ökonomie, da die Besteuerung von Erbschaften teilweise nur mit sehr moderaten, das Steueraufkommen reduzierenden Anpassungsreaktionen einhergeht und diese Reaktionen zudem primär aus Steuervermeidungs- und Steuerhinterziehungsverhalten resultieren, welches wiederum durch entsprechende gesetzliche Regelungen weitgehend unterbunden werden könnte (Schatzenstaller 2023). Theoretische Modelle deuten darauf hin, dass der optimale Steuersatz für Erbschaften in jedem Fall positiv ist. Optimalität bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die (potenziellen) Einnahmen der öffentlichen Hand zusammen mit individuellen Verhaltensänderungen betrachtet werden. Berechnungen des optimalen Erbschaftsteuersatzes berücksichtigen daher unter anderem die Auswirkungen von Erbschaften und deren Besteuerung auf das Arbeitsangebot und das Sparverhalten. So berechnen Piketty und Saez (2013), dass der optimale Steuersatz für Erbschaften in den USA bei 50-60% liegt. Für die Berechnung optimaler Steuersätze und des potenziellen

Aufkommens, das durch verschiedene Steuermodelle generiert werden kann, ist eine solide Datenbasis über die Höhe und Verteilung von Erbschaften unerlässlich. Länder, die bereits Erbschaftssteuern einheben, können ihre Steuerpolitik auf Basis der Daten, die im Zuge der Besteuerung generiert werden, optimieren. In Österreich ist dies derzeit nicht möglich, da es keine Erbschaftsbesteuerung gibt. Die Erhebung von Daten zu Erbschaften über andere Ansätze ist daher insbesondere in Österreich von zentraler Bedeutung.

Für Debatten zur ökonomischen Relevanz von Erbschaften sind zudem Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen und Vorstellungen zentral. Wichtige Fragen beziehen sich auf die Bedeutung von Erbschaften für (unterschiedliche) Chancen und Startbedingungen sowie die Rolle von Erbschaften für die Vermögensverteilung und die Verteilung von Vermögenseinkommen. Grundsätzlich sind finanzielle Transfers zwischen den Generationen einer Familie ein zentraler Mechanismus hinter der intergenerationellen Persistenz ökonomischer Chancen und Positionen in der Vermögensverteilung. Häufig wird argumentiert, dass Erb:innen Erbschaften tendenziell so spät im Leben übertragen bekommen, dass der Einfluss auf lebensrelevante Entscheidungen wie Bildungsbeteiligung oder Unternehmensgründungen begrenzt ist bzw. die Höhe der Erbschaften im Vergleich zum Lebenseinkommen relativ gering ist. Dennoch gibt es starke Unterschiede etwa in der Bildungsbeteiligung zwischen Erb:innen und Nicht-Erb:innen (Black et al. 2022). Außerdem ist die absolute Höhe von Erbschaften am oberen Ende der Vermögensverteilung konzentriert (Nolan et al. 2021). Darüber hinaus zeigen einflussreiche Studien, dass Erbschaften einen großen Teil der Korrelation zwischen dem Vermögen verschiedener Familiengenerationen erklären, z.B. zwischen dem Vermögen der Eltern und dem ihrer Kinder. In Schweden beispielsweise kann etwa die Hälfte der intergenerationalen Vermögenskorrelation durch Erbschaften erklärt werden (Adermon, Lindahl und Waldenström 2018). Grundsätzlich geht ein geringeres Erbschaftsvolumen auch mit einer höheren Korrelation zwischen den Ressourcen von Eltern und Kindern einher, da bei einem geringeren Volumen weniger Kinder erben, jene die eine Erbschaften erhalten, dann höhere Vermögenswerte erhalten.

Während Erbschaften ein wesentlicher Faktor für die Korrelation von Vermögenspositionen über Generationen hinweg sind, bedeutet dies nicht notwendigerweise, dass Erbschaften auch die Vermögensungleichheit erhöhen. Der Einfluss von Erbschaften auf die Vermögensverteilung ist Gegenstand einer lebhaften wissenschaftlichen Debatte. Eine Reihe von Studien zeigt, dass Erbschaften die Vermögenskorrelation verringern, obwohl die Verteilung der Erbschaften selbst polarisiert ist (Boserup, Kopczuk und Kreiner 2016 ; Elinder, Erixson und Waldenström 2018; Karagiannaki 2017; Wolff 2002; Wolff und Gittleman 2014). Der Grund dafür ist, dass Vermögenskonzentration und -ungleichheit in der Regel relativ betrachtet werden, z.B. anhand des Gini-Koeffizienten, und dass Erbschaften im Verhältnis zum vorhandenen Vermögen am

unteren und mittleren Ende der Vermögensverteilung relativ gesehen relevanter sind. Neuere Studien zeigen jedoch ein differenzierteres Bild. Erstens zeigen Nolan et al. (2021) auf der Basis von Dekompositionsmethoden, dass sich der Effekt von Erbschaften auf die Vermögensverteilung zwischen den OECD-Ländern deutlich unterscheidet. Demnach würde eine Zunahme der intergenerationalen Vermögenstransfers die Vermögensungleichheit in Frankreich, Italien und Spanien deutlich stärker erhöhen als in den angelsächsischen Ländern. Zweitens argumentieren Nekoei und Seim (2023), dass Erbschaften die Vermögensverteilung nur kurzfristig gleichmäßiger machen, langfristig aber zu einer höheren Vermögenskonzentration führen. Drittens stellt Crawford und Hood (2016) die Schlussfolgerung in Frage, dass Erbschaften die Vermögenskonzentration verringern, da diese Studie zeigt, dass der Effekt von Erbschaften auf die Vermögensungleichheit von der konkreten Definition von Vermögen abhängt. Werden beispielsweise Rentenansprüche zum Vermögen hinzugerechnet, führen Erbschaften zu einer Erhöhung der Vermögensungleichheit. Vor dem Hintergrund des Zusammenhangs zwischen Ungleichheit und Erbschaften ist es daher notwendig, das Volumen und die Verteilung von Erbschaften zu untersuchen.

3 Bisherige Erkenntnisse zum Vermögen und Erbschaften in Österreich und Wien

Die empirische Analyse der Vermögensverteilung wurde in der Volkswirtschaftslehre lange Zeit vernachlässigt. Während insbesondere die Rolle von Erbschaften für das Konsumverhalten und das Arbeitsangebot in den späten 1970er Jahren im Mittelpunkt prominenter wissenschaftlicher Debatten stand, hat die empirische Forschung zu Erbschaften und Vermögensverteilung erst in den letzten zehn Jahren entscheidende Fortschritte gemacht. Insbesondere die skandinavischen Länder, aber auch z.B. Spanien und Frankreich haben es ermöglicht, Registerdaten für Studien zur Verteilung von Erbschaften und deren Auswirkungen auf die Vermögensverteilung zu nutzen. Voraussetzung für registerdatenbasierte Analysen zu Erbschaften ist die Erhebung dieser Daten, etwa im Zuge der Erbschaftsbesteuerung. In Österreich sind mit der Abschaffung der Vermögenssteuer 1993 und dem Auslaufen der Erbschaftssteuer 2008 wichtige Datengrundlagen dafür weggefallen.

Seit der Etablierung des von der Europäischen Zentralbank (EZB) initiierten Household Finance and Consumption Survey (HFCS) stehen in Österreich und anderen europäischen Ländern neben einer Reihe von sozioökonomischen Variablen auch Vermögensdaten zur Verfügung. Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Erhebung auch Daten zu bereits erhaltenen Erbschaften erhoben. Die Erhebung in Österreich wird von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB)

durchgeführt. Bislang liegen seit 2010 vier Wellen vor. Obwohl auf Basis des HFCS wesentlich bessere Analysen im Bereich der Vermögensverteilung möglich sind, weisen diese Erhebungsdaten trotz hoher Qualitätsstandards Probleme auf. Diese Probleme sind einerseits typisch für Umfragedaten, in Österreich jedoch besonders ausgeprägt. So gibt es z.B. quantitativ große Unterschiede zwischen den Vermögensaggregaten der VGR und den auf Basis des HFCS berechneten Aggregaten (Kennickell, Lindner und Schürz 2022; Disslbacher et al. 2023). Vermögen wird im HFCS also deutlich untererfasst und das Ausmaß der Untererfassung ist - so die Evidenz - nicht unabhängig von der tatsächlichen Höhe des Vermögens. Gründe für die Untererfassung von Vermögen im HFCS liegen in einem Problem, das in der Literatur gemeinhin als "missing rich problem" bezeichnet wird. Darunter versteht man die Nichtteilnahme besonders vermögender Haushalte an der freiwilligen Befragung und die (bewusste oder unbewusste) Untererfassung von Vermögen in der Befragung, die mit der Höhe des Vermögens zunimmt. In fast allen anderen Ländern, die den HFCS durchführen, wird versucht, die höhere Antwortverweigerung von Haushalten am oberen Ende der Vermögensverteilung durch eine überproportional hohe Kontaktierungsquote von vermeintlich (besonders) vermögenden Haushalten auszugleichen. In Österreich wurde ein solches Verfahren bisher nicht angewandt, was nicht nur die Vergleichbarkeit mit anderen am HFCS teilnehmenden Ländern erschwert, sondern grundsätzlich dazu führt, dass etwa das oberste Prozent in den Ergebnissen nicht repräsentiert ist. Fest steht, dass insbesondere für die Analyse der Konzentration von Vermögen und Erbschaften am oberen Ende bessere Mikrodaten notwendig sind. Da in Österreich derzeit weder eine Erbschaftssteuer noch eine Vermögenssteuer erhoben wird und auch kein öffentliches Vermögensregister geführt wird, wird im Rahmen dieses Projektes auf Daten zurückgegriffen, die im Zuge der Abhandlung von Verlassenschaftsverfahren anfallen.

Wie ist das Vermögen in Wien verteilt? Die Vermögensungleichheit ist nicht nur zwischen den Ländern, sondern auch innerhalb der Länder sehr unterschiedlich. In Städten ist das Vermögen generell ungleicher verteilt als in ländlichen Regionen. Zwei relevante Faktoren sind erstens die relativ höhere Meldedichte von besonders vermögenden Personen sowie von Personen in besonders prekären finanziellen Verhältnissen. Zweitens sind strukturelle Unterschiede der Wohnungsmärkte bzw. der Wohneigentumsverhältnisse relevant. Während in Wien nur rund 18% Eigentümer:innen einer Immobilie sind, sind es im Rest Österreichs fast 55%. Nach den Forschungsergebnissen von Dabrowski et al. (2020) erzielt die Stadt Wien jedoch mit ihrem öffentlichen Vermögen - insbesondere mit dem öffentlichen Immobilienvermögen - erhebliche Umverteilungseffekte und vor allem positive Effekte auf die subjektive Lebenszufriedenheit. Fast 45% der Wiener Haushalte leben im geförderten Wohnbau, ein relevanter Faktor hinter

dem im Vergleich zum Rest des Landes niedrigeren Anteil an Immobilieneigentümer:innen. Das öffentliche Vermögen spielt in ganz Österreich eine ausgleichende Rolle in der Vermögensverteilung, in Wien und in den unteren Vermögensdezilen ist die Relevanz des öffentlichen Vermögens jedoch besonders hoch. Obwohl Dabrowski et al. (2020) Wien trotz des hohen Bestands an öffentlichem Vermögen eine relativ hohe Ungleichheit attestieren, ist die Reduktion der Ungleichheit durch die Hinzunahme des öffentlichen Vermögens bemerkenswert. Darüber hinaus verringert das öffentliche Vermögen den Gender Wealth Gap, der den Vermögensunterschied zwischen Frauen und Männern misst, deutlich.

Neben dem öffentlichen Vermögen spielen auch Erbschaften in Österreich eine wichtige Rolle bei der Vermögensverteilung. Fessler und Schürz (2018) haben in einer Ländervergleichsstudie auf Basis des HFCS festgestellt, dass Erb:innen-Haushalte über ein wesentlich höheres Nettovermögen verfügen als Nicht-Erb:innen-Haushalte. Darüber hinaus zeigen sie, dass Haushalte, die eine Erbschaft erhalten, im Durchschnitt einen Sprung von 14 Prozentpunkten in der Nettovermögensverteilung machen. Sie betonen auch, dass Arbeitseinkommen bzw. Arbeitseinkommensanstiege eine wesentlich geringere Rolle für den Auf- und Abstieg in der Vermögensverteilung spielen als Erbschaften.

Grundsätzlich gibt es für Österreich deutlich weniger empirische Studien zur Verteilung von Erbschaften als zur Verteilung von Vermögen. Die wichtigste Datenquelle, auf deren Basis Aussagen zur Verteilung von Erbschaften in Österreich möglich sind, ist der HFCS. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass gerade das obere Ende der Erbschaftsverteilung in dieser Quelle unterrepräsentiert ist, die resultierenden Schätzungen der Ungleichheit von Erbschaften und der Höhe von Erbschaften sind daher tendenziell als Untergrenzen zu verstehen. Zusätzlich zum unterrepräsentierten oberen Ende ist davon auszugehen, dass deutlich zu wenig und zu niedrige Erbschaften von den Respondent:innen angegeben werden, und das vermutlich entlang der gesamten Erbschaftsverteilung.

Der zentrale Befund ist jedoch, dass Erbschaften in Österreich deutlich ungleicher verteilt sind als Vermögen. Laut HFCS 2017 (Fessler, Lindner und Schürz 2019) haben 62% der österreichischen Privathaushalte noch nicht geerbt, die in der Vergangenheit (2007 - 2017) angefallenen Erbschaften konzentrieren sich somit auf 38% der Privathaushalte. Grundsätzlich sind Erbschaftshaushalte im oberen Bereich der Vermögens- und Einkommensverteilung deutlich überrepräsentiert. Entscheidend ist auch der Befund, dass es beim Erbschaftsvolumen keine Mitte oder obere Mitte gibt. Während ab der oberen Mitte der Vermögensverteilung die Vermögen aufgrund von Immobilienbesitz deutlich ansteigen, gibt es eine solche Mitte bei der Verteilung der Erbschaften nicht – Erben scheint auf Basis der HFCS-Ergebnisse viel mehr eine

Frage von Erben und Nichterben zu sein, und jene, die eine Erbschaft erhalten, erhalten dann in der Regel substanziell hohe Erbschaften. Laut HFCS 2017 konzentriert sich ein Großteil des Erbschaftsvolumens auf die obersten 10% der Erbschaftsverteilung. Laut HFCS 2021 (Fessler, Lindner und Schürz 2023) haben bereits 40% der österreichischen Privathaushalte eine Erbschaft oder ein substanzielles Geschenk (z.B. einen größeren oder unüblichen Geldbetrag) erhalten, der durchschnittliche Wert der Erbschaft (wenn nur jene Haushalte berücksichtigt werden, die bereits eine Erbschaft erhalten haben) liegt bei 275.400 Euro, der Median bei 98.100 EURO (unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zeitpunkte, zu denen die Erbschaften erhalten wurde). Im obersten Nettovermögensdezil wurde im Durchschnitt mit 413.200 Euro geerbt (Median: 204.000 Euro), im untersten mit 20.700 Euro (Median: 4.900 Euro). Je höher die abgeschlossene Ausbildung der Haushaltsreferenzperson, desto häufiger wurde nicht nur bereits geerbt, sondern desto höher war auch die Erbschaft. Von den Haushalten, in denen höchstens Pflichtschulabsolvent:innen leben, haben 34,8% bereits eine Erbschaft erhalten, der Median liegt bei 16.700 Euro, von den Haushalten, in denen die Haushaltsreferenzperson ein Studium abgeschlossen hat, haben 57% bereits eine Erbschaft erhalten, der Median liegt bei 119.500 Euro.

Die Relevanz von Erbschaften wird in den nächsten Jahrzehnten nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels deutlich zunehmen. Eine Studie von Humer (2015) attestiert auf Basis der beobachtbaren Vermögensstruktur österreichischer Haushalte und unter Annahme demographischer Trends einen starken Anstieg der Vermögenstransfers - durch Erbschaften oder Schenkungen - in den nächsten Jahrzehnten in Österreich. Nach dieser Schätzung steigen die Vermögenstransfers von 20 Mrd. Euro im Jahr 2035 auf einen Spitzenwert von bis zu 25 Mrd. Euro im Jahr 2050. Einen noch deutlicheren Anstieg in den nächsten Jahrzehnten legt eine Studie von Schratzenstaller (2023) nahe, wobei Österreich in dieser Studie nicht berücksichtigt wird. Für Deutschland wird jedoch ein Anstieg des Erbschaftsvolumens zwischen 2020 und 2050 um 75% prognostiziert, für Irland sogar um 225%.

4 Das Verlassenschaftsverfahren

Vor dem Hintergrund der großen wirtschaftspolitischen und ökonomischen Bedeutung von Erbschaften im Kontext der lückenhaften Datenlage in Österreich ist das Erschließen neuer Informationsquellen zum Erbgeschehen entscheidend. Bislang haben die Daten, die im Rahmen der juristischen Abhandlung des Erbprozesses entstehen, wenig Aufmerksamkeit bekommen. Tatsächlich ist ein rechtliches Verfahren notwendig, um den Übergang des Nachlasses einer verstorbenen Person auf die Erb:innen zu regeln. Dieses Verfahren nennt sich

Verlassenschaftsverfahren. Weil jedes Verlassenschaftsverfahren dokumentiert wird und ein Akt von Bezirksgerichten und Notar:innen angelegt wird, gibt es grundsätzlich Informationen zu Nachlassen und Erb:innen. Einige wenige historische Studien machen sich diese Daten zunutze (Pammer 2002). Die zeitgenössischen Verlassenschaftsakten sind für wissenschaftliche Zwecke jedoch weitgehend unberührt. In diesem Sinne betritt diese Studie ein wissenschaftliches Neuland.

4.1 Verfahrensschritte

Die juristische Grundlage der Verwaltung des Nachlasses von verstorbenen Personen wird in Österreich größtenteils durch das Außerstreitgesetz (AußStrG) und das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) geregelt. Leitfäden und Überblicke zum Ablauf des Verlassenschaftsverfahrens wurden unter anderem von Schilchegger und Kieber (2015), Oswald (2016) und Verweijen (2021) verfasst. Die Abwicklung des Verlassenschaftsverfahrens in Österreich sieht vor, dass nach dem Tod einer Person eine Sterbeurkunde durch ein Standesamt ausgestellt wird. Das Standesamt übermittelt diese Sterbeurkunde anschließend an das zuständige Bezirksgericht. Die Zuordnung des Bezirksgerichts erfolgt dabei nach dem Sprengel des letzten Wohnortes der verstorbenen Person. Das zuständige Bezirksgericht teilt den Sterbefall einem bzw. einer zuständigen Notar:in des Bezirks zu, der bzw. die anschließend für die Abhandlung zuständig ist. Nachdem der bzw. die Notar:in Kontakt mit Angehörigen aufgenommen hat, wird die Todesfallaufnahme erstellt sowie überprüft, ob letztwillige Anordnungen im "Zentralen Testamentsregister" oder dem "Testamentregister der österreichischen Rechtsanwälte" existieren. Bei der Erstellung der Todesfallaufnahme werden persönliche und vermögensbezogene Angaben der verstorbenen Person erfasst und anhand eines Fragenkatalogs werden weitere Schritte besprochen. Der bzw. die Gerichtskommissär:in (Notar:in im Verlassenschaftsverfahren) ermittelt und dokumentiert im Verlassenschaftsverfahren Vermögenswerte (Aktiva) sowie Verbindlichkeiten (Passiva). Übersteigen die Passiva die Aktiva oder sind die Aktiva relativ gering, kann das Verfahren ohne Abhandlung beendet werden. In den anderen Fällen müssen Personen mit Erbanspruch anschließend entweder eine Erbantrittserklärung abgeben, oder die Erbschaft ausschlagen. Ersteres bedeutet, dass sich die Erb:innen zwischen einer bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärung entscheiden müssen. Die Unterscheidung der verschiedenen Arten des Erbantritts erfolgt im folgenden Teil. Zweiteres hat zur Folge, dass man vom Erbrecht ausgeschlossen wird. Am Ende eines Verfahrens bei dem Vermögenswerte vorhanden sind erstellt der bzw. die Notar:in einen Einantwortungsbeschluss, welcher die Quote(n) der Erb:innen bestimmt. Die Ermittlung der Erbquoten erfolgt auf Basis des österreichischen Erbrechts mit Berücksichtigung vorhandener Testamente. Am Ende des Verfahrensablaufs können

mithilfe der Einantwortung Änderungen im Grundbuch, Firmenbuch oder sonstigen Registern vorgenommen werden.

4.2 Verfahrensarten

Das österreichische Verlassenschaftsverfahren kann grob in zwei Teile geteilt werden. Zur ersten Gruppe gehören Verfahrensarten, welche bei Verfahren ohne Abhandlung auftreten. Zur zweiten Gruppe gehören Verfahren mit einem Abhandlungsverfahren und somit auch mit der Aufforderung eine Erbantrittserklärung abzugeben. Bei Verfahren ohne Abhandlung gibt es drei Möglichkeiten wie das Verfahren beendet werden kann, nämlich die Unterbleibung gem. § 153 AußStrG, durch die Überlassung an Zahlungs statt oder durch ein Verlassenschaftsinsolvenzverfahren. Bei Verfahren mit einem Abhandlungsverfahren gibt es drei Arten: negative, bedingte und unbedingte Erbantrittserklärung.

4.2.1 Verfahren ohne Abhandlung

Hat die verstorbene Person ein relativ geringes Vermögen besessen und sind keine Eintragungen in Register oder Grundbücher vorgesehen kann die Abhandlung gem. § 153 AußStrG unterbleiben. Bis zum 16.8.2015 betrug das maximale Aktiva-Vermögen 4.000 Euro und wurde anschließend auf maximal 5.000 Euro erhöht. Ein weiteres Verfahren ohne Abhandlung betrifft die Überlassung an Zahlungs statt. Dabei werden überschuldete Verlassenschaften an die Gläubiger:innen ausbezahlt, damit Gläubiger:innen zumindest einen Teil der ihnen zustehenden Forderungen bekommen. Durch eine gesetzliche Verteilungsanordnung werden die Aktiva der Verlassenschaft in mehreren Schritten den Gläubigern überlassen. In einem ersten Schritt werden die Massekosten abgegolten. Das sind unter Anderem Kosten die im Rahmen der Verlassenschaft auftreten sowie Zahlungen, die zur Verwaltung oder Bewirtschaftung der Masse benötigt werden. Beispiele dafür sind die Gerichtskosten, Kosten von Sachverständigen, sowie Mietzinsforderungen oder Kosten einer "einfachen" Bestattung. Wurden alle Massekosten bezahlt, werden Kosten beglichen, die durch Sachwalterschaft der verstorbenen Person im letzten Jahr angefallen sind. Die letzte Gruppe an anspruchsberechtigten Parteien stellen alle übrigen Gläubiger:innen. Die durch die Aktiva der verstorbenen Person beschränkten zur Auszahlung verwendeten Mittel, werden mittels Quote den einzelnen Gläubiger:innen zugeteilt. Damit werden durch eine fixe Quote zumindest Anteile der Schulden der verstorbenen Person gedeckt. Neben dieser Regelung der Aufteilung der restlichen Aktiva auf alle Gläubiger:innen besteht auch die Möglichkeit, dass ein bzw. eine Gläubiger:in die gesamten Aktiva entgegen nimmt und die Auszahlung an die anderen Gläubiger:innen auf Basis der Quoten übernimmt. Eine weitere spezielle Form der Abhandlung der Verlassenschaft kann im sogenannten Verlassenschaftsinsolvenzverfahren auftreten. Dieses Verfahren, dass streng genommen nicht zum

gesetzlichen Verlassenschaftsverfahren gehört, kann bei Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit zusammen mit einem vorhandenen Vermögen zur Abgeltung der Gläubiger:innen beantragt werden. In der Praxis wird dieses Verfahren vor allem bei Verlassenschaften angewandt, bei denen komplexere Verhältnisse wie vorhandene Unternehmensbeteiligungen herrschen. Während dem Insolvenzverfahren wird das Verlassenschaftsverfahren in der Regel ausgesetzt.

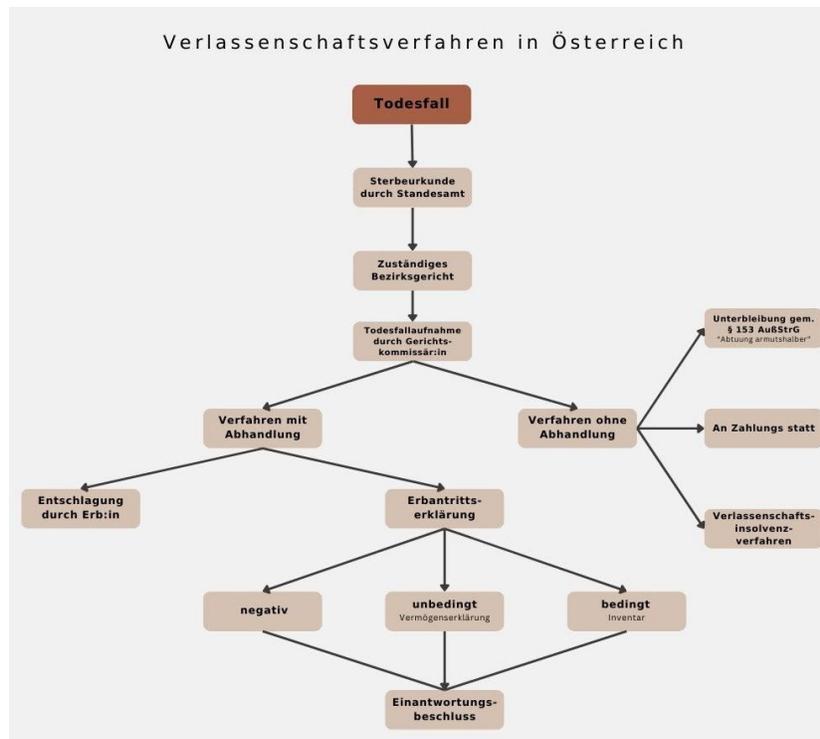
4.2.2 Verfahren mit Abhandlung

Wurde das Verfahren nicht bereits durch eine der oben beschriebenen Möglichkeiten ohne Abhandlung beendet, müssen Erb:innen im Hauptverfahren des Verlassenschaftsverfahrens eine Erbantrittserklärung abgeben. Dabei gibt es drei verschiedene Arten wie das Erbe angetreten werden kann. Die erste Möglichkeit ist die negative Erbantrittserklärung. Dabei treten die Erb:innen die Erbschaft nicht an (Entschlagung). Die Erbquoten anderer Erb:innen werden durch die Entschlagung einer Person mit Erbanspruch verändert. Die zweite Möglichkeit ist die unbedingte Erbantrittserklärung. Tritt eine Person eine Erbschaft unbedingte an, so ist sie persönlich bei allen Gläubiger:innen der verstorbenen Person haftbar. Übersteigen die Passiva die Aktiva der Verlassenschaft und wird die Abhandlung nicht an Zahlung statt abgehandelt, so haften Erb:innen mit unbedingter Erbantrittserklärung mit ihrem gesamten Vermögen, auch wenn gewisse Verbindlichkeiten nicht bekannt waren. Dieses höhere Risiko für die Erb:innen wird durch die Einfachheit und die geringen Kosten dieses Verfahrens entschädigt. Mit dem bzw. der Gerichtskommissär:in erstellen die Erb:innen eine Vermögenserklärung. Dabei handelt es sich um eine eidesstattliche Erklärung über die Aktiva und Passiva der verstorbenen Person. Falsche Angaben von Seiten der Erb:innen sind mit rechtlichen Konsequenzen verbunden. Kosten- und zeitintensiven Schätzungen von Vermögenswerten sind für eine Vermögenserklärung nicht notwendig. In der Praxis werden unbedingte Erbantrittserklärungen häufig von Erb:innen beantragt, die ein nahes Verhältnis zur verstorbenen Person hatten und die das Risiko, dass unbekannte Passiva aufkommen, als relativ gering einschätzen. Die dritte Art des Erbantritts ist die bedingte Erbantrittserklärung. Im Gegensatz zur unbedingten Erbantrittserklärung wird nun keine Vermögenserklärung, sondern ein Inventar durch den bzw. die Gerichtskommissär:in gebildet, welches unter Umständen auch Schätzgutachten durch Sachverständige beinhaltet. Dieser meist teurere und zeitintensivere Prozess nimmt den Erb:innen das Risiko mit dem gesamten eigenen Vermögen zu haften ab. Beschränkt wird die Haftung mit dem Anteil der Aktiva, der der erbenden Person zusteht. Im Unterschied zur unbedingten Erbantrittserklärung sind Erb:innen weniger davon abhängig, die finanzielle Lage der verstorbenen Person näher zu kennen.

Neben diesen klassischen Verlassenschaftsverfahrenarten (Unterbleibung, Überlassung an Zahlungs statt, Verlassenschaftsinsolvenz, negative, bedingte und unbedingt Erbantrittserklärung) gibt es noch weitere Möglichkeiten der Abhandlung, welche für Spezialfälle erstellt wurden.

Sobald eine Verlassenschaft nicht nur Inland- sondern auch Auslandsbezug hat, muss die Zuständigkeit geklärt werden. Das grundsätzliche Kriterium für die Zuständigkeit in EU-Mitgliedsstaaten (außer Dänemark und Irland) ist nicht die Staatsbürgerschaft sondern der gewöhnliche Aufenthalt der Person. Hat eine verstorbene Person beispielsweise im Inland, also Österreich, gelegene bewegliche Vermögensgegenstände, war aber kein bzw. keine österreichische:r Staatsbürger:in und hatte auch den letzten gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Österreich, so können die im Inland gelegenen Vermögenswerte zum Verlassenschaftsverfahren im Ausland ausgefolgt werden. In der Praxis könnte das Personen betreffen, die sich nur für einen kürzeren Aufenthalt - zum Beispiel eine Reise - in Österreich befunden haben und während des Aufenthalts verstorben sind. Bargeld, welches die Person bei sich hatte, würde ausgefolgt werden, genauso wie beispielsweise ein Bankkonto, das die Person in Österreich hatte, obwohl die Person nicht in Österreich lebte oder österreichische:r Staatsbürger:in war. Wenn eine Person österreichische:r Staatsbürger:in war, Vermögen in Österreich besessen hat aber ihren letzten Wohnort nicht in Österreich hatte, sondern in einem EU-Mitgliedsland, dann ist umgekehrt auch hier das Land des letzten Wohnorts zuständig und nicht Österreich. Die Vermögenswerte die in Österreich liegen werden dann ausgefolgt. Verstirbt eine Person ohne inländischen letzten Wohnort in Österreich und besitzt sie keine Vermögenswerte, ist Österreich nicht zuständig und das Verfahren wird im Land abgehandelt, in dem die Person ihren letzten Wohnsitz hatte. Besteht bei einer Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die ihren letzten Wohnort außerhalb der EU hatte ein Naheverhältnis Österreich, liegt die Zuständigkeit dennoch bei Österreich. Dabei darf die Person allerdings nicht länger als 5 Jahre im Drittstaat gelebt haben. Ansonsten gilt das Erbrecht des Drittstaats.

Für den Fall, dass es keine Erb:innen bei einer Verlassenschaft gibt bzw. dass alle Erb:innen ihr Erbe ausschlagen, sieht das Erbrecht die Möglichkeit vor, dass das Erbe durch den Staat übernommen wird. Sollte der oder die Gerichtskommissär:in keine Erben finden oder haben alle Personen mit Erbanspruch ihr Erbe ausgeschlagen, so muss eine Frist von sechs Monaten ablaufen, bis der oder die Gerichtskommissär:in eine:n Verlassenschaftskurator:in bestellen muss. Ziel des oder der Verlassenschaftskurator:in ist es, die Verlassenschaft zu vertreten und zu verwalten und wenn nötig ein Inventar zu errichten. Außerdem muss eine genauere Untersuchung der Ahnen der verstorbenen Person erfolgen, damit eine Nichtexistenz von Erb:innen bestätigt wird. Erst dann kann die Finanzprokurator das Nachlassvermögen übernehmen.



Grafik 4.1: Anmerkung: Das Organigramm illustriert vereinfacht das österreichische Verlassenschaftsverfahren unter Miteinbeziehung der verschiedenen Verlassenschaftsverfahren. Quelle: Eigene Darstellung.

5 Methodik

5.1 Datengrundlage

Nachdem das Verfahren offiziell beendet wurde und der Beschluss mit dem Rechtsstempel versehen wurde, werden die gesamten Unterlagen, die für den Verlassenschaftsfall benötigt wurden, in einen Akt zusammengelegt und im zuständigen Bezirksgericht archiviert. Die Verlassenschaftsakten unterliegen strenger Geheimhaltung. Eine Ausnahme dieser Geheimhaltung ist durch §219(4) der Zivilprozessordnung geregelt und betrifft die nicht personenbezogene Auswertung für wissenschaftliche Zwecke. Auf Basis dieser juristischen Grundlage wurden Informationen der physischen Verlassenschaftsakten von ausgewählten Bezirksgerichten in Wien in einem Datensatz gesammelt und ausgewertet. Die Verlassenschaftsakten beinhalten eine Fülle an Informationen bzw. Daten der verstorbenen Personen. Die für die Auswertung wichtigsten Dokumente in einem Akt sind die Todesfallaufnahme, Beschlüsse, Vermögenserklärungen, Inventare und der Einantwortungsbeschluss. Die Todesfallaufnahme und ein endgültiger Beschluss sind immer Teil eines Verlassenschaftsaktes. Ob und welche weiteren Dokumente im Akt vorhanden sind, hängt von der Art des Verlassenschaftsverfahrens ab. Verfahren ohne Abhandlung sind deutlich kürzer und mit weniger Informationen bestückt als es

Verfahren mit Abhandlung sind. Trotzdem bietet die Todesfallaufnahme eine Reihe an Informationen über die verstorbene Person. In weiterer Folge wird näher auf die einzelnen Dokumente in Verlassenschaftsakten eingegangen.

5.1.1 Todesfallaufnahme

Die Erstellung der Todesfallaufnahme bei dem oder der zuständigen Notar:in ist ein zentraler Vorgang im Verlauf der Abwicklung der Verlassenschaft. Sie erweist sich meist als erster Kontakt zwischen Angehörigen der verstorbenen Person und dem zuständigen Notariatsbüro. Die Erstellung der Todesfallaufnahme und weitere erste Handlungen werden auch Vorverfahren genannt. Viele grundlegende Informationen über den bzw. die Verstorbene:n werden hier in einem meist standardisierten Fragebogen angegeben (Verweijen (2021)). Die Fragen können in acht Kategorien eingeteilt werden. Die erste Gruppe an Fragen betrifft die verstorbene Person (Name, Geburtsdatum, Sterbedatum, Sterbeort, Beschäftigung, letzter Wohnsitz, Staatsangehörigkeit, ...). Fragen in der zweiten Kategorie klären die internationale Zuständigkeit bzw. Rechtswahl. Die dritte Gruppe an Fragen betrifft die gesetzlichen Erb:innen. Hier wird in der Regel der den beim Notariatstermin anwesenden Personen bekannte Stammbaum inklusive weiterer Informationen der Familienmitglieder angegeben. Kategorien 4 und 5 beziehen sich auf Dokumente wie letztwillige Anordnungen, Testamente, Urkunden, Kodizille, Erb- und Pflichtteilsverzichtsverträge, Eheverträge, oder Schenkungen. Die sechste Gruppe wird von Verweijen (2021) "Besondere Vorkehrungen" genannt und beinhaltet beispielsweise Informationen zu erhaltenen Bezügen aus öffentlichen Kassen, dem Besitz von Faustfeuerwaffen oder Angaben zum Wohnverhältnis der verstorbenen Person. Die letzten beiden Kategorien sollen einen Überblick über die Aktiva sowie Passiva des bzw. der Verstorbenen liefern. Konkret wird nach Liegenschaften im In- und Ausland, Fahrzeugen, sonstigem Nachlassvermögen, Versicherungen wie auch Verbindlichkeiten oder den Kosten der Begräbnis gefragt. Außerdem kann im 8. Teil auch der Antrag Überlassung "an Zahlung statt" gestellt werden. Abschließend wird die Todesfallaufnahme von den anwesenden Personen - den Angehörigen als auch dem bzw. der Notar:in - unterschreiben.

5.1.2 Vermögenserklärung/Vermögensaufstellung/Inventar

Bei der Vermögenserklärung und dem Inventar handelt es sich um eine Auflistung der Aktiva und Passiva einer verstorbenen Person. Teilweise liegen den Akten auch sogenannte Vermögensaufstellungen bei, die ähnliche Informationen beinhalten. Zusätzlich zu den Angaben der Angehörigen hat der bzw. die Gerichtskommissär:in bei der Erstellung dieser Dokumente auch das Recht, durch andere Mittel Informationen über die verstorbene Person zu erlangen. Dies beinhaltet den Zutritt zur Wohnung bzw. zum Haus aber auch die Sichtung von Banksafes,

beispielsweise. Das Resultat soll ein Überblick über möglichst alle Vermögens- oder Schuldwerte sein. Je nachdem, ob ein positives Vermögen oder Schulden übrig bleiben und je nach Erbantritt der Erb:innen wird das entsprechende Verlassenschaftsverfahren bestimmt.

5.1.3 (Einantwortungs-)Beschluss

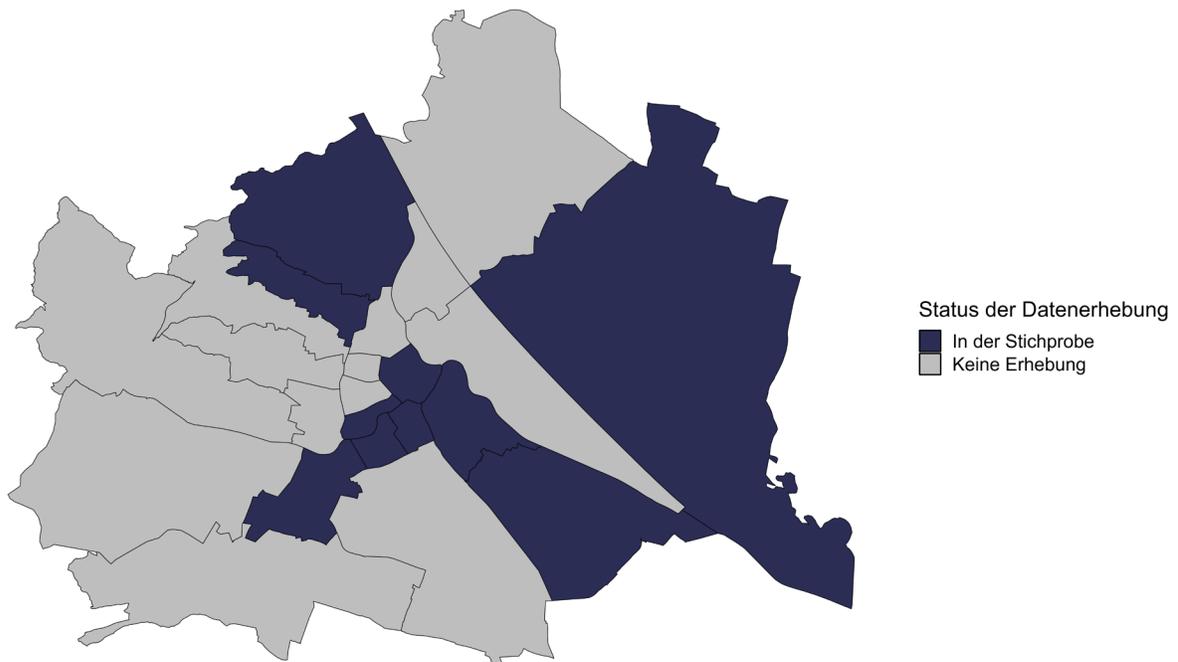
Am Ende jedes abgeschlossenen Verlassenschaftsverfahren steht ein Beschluss der das Verfahren offiziell beendet. Nach bedingten oder unbedingten Verlassenschaftsverfahren wird ein sogenannter Einantwortungsbeschluss unterzeichnet, der die Erbquoten angibt. Aus juristischer Perspektive wird mit dem Einantwortungsbeschluss auch die Besitzübertragung des anteiligen Verlassenschaftsvermögens geregelt.

5.2 Stichprobe

Da die genaue Durchsicht der einzelnen Verfahrensakten mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist, wurde für diese Studie eine Stichprobe aus der Grundgesamtheit der in einer Auswahl an Wiener Bezirken angefallenen Verlassenschaftsverfahren gezogen. Im Fokus stehen dabei die Jahre 2014 bis 2019 (inklusive). Die Studie basiert auf zwei Stichproben von Verlassenschaftsakten. Die Teilstichprobe 1 wurde vom Bundesrechenzentrum (BRZ) nach Gerichtsstandort gezogen. Sie umfasst die Bezirksgerichte Innere Stadt, Döbling und Donaustadt. Für diese Stichprobe wurden Aktenzahlen aus der Liste aller Verlassenschaftsverfahren nach einem geschichteten Zufallsverfahren gezogen. Teilstichprobe 2 umfasst das Bezirksgericht Meidling. Hier wurde die Stichprobe rein zufällig gezogen.

Die Auswahl der Bezirksgerichte ist nicht zuletzt so angelegt, dass mit einer möglichst geringen Zahl an involvierten Bezirksgerichten ein möglichst großer Teil des Stadtgebietes abgedeckt werden kann. So ist das Bezirksgericht Innere Stadt nicht nur für den ersten Bezirk zuständig, sondern auch für die Bezirke Landstraße (3), Wieden (4), Margarethen (5), Mariahilf (6) sowie Simmering (11). Im Bezirksgericht Döbling liegt die Zuständigkeit für Währing (18) und Döbling (19). Die Bezirksgerichte Donaustadt und Meidling sind jeweils nur für einen Bezirk zuständig. Somit deckt die Stichprobe 10 von 23 Wiener Gemeindebezirken ab. Zusätzlich zur praktischen Dimension dieser Auswahl konnte mit einer Auswertung des HFCS außerdem sichergestellt werden, dass die ausgewählten Bezirke sowohl besonders vermögende, als auch weniger vermögende Teile des Stadtgebietes abdecken. Die Grafik 5.1 zeigt die Bezirke die in die Stichprobe aufgenommen wurden in blau.

Welche Wiener Gemeindebezirke sind in der Stichprobe abgebildet?



Grafik 5.1: Anmerkung: Die Darstellung illustriert in welchen Gerichtsbezirken im Rahmen dieses Projektes Verlassenschaftsdaten erhoben wurden. Quelle: Eigene Darstellung.

5.2.1 Stichprobenziehung

Mit der Teilstichprobe 1 werden zwei Ziele verfolgt: Erstens soll ein möglichst großer Anteil der in einem Jahr abgeschlossenen Verlassenschaftsverfahren erfasst werden. Konkret zielt das Stichprobendesign auf einen Anteil von ca. 14% des Gesamtaufkommens an Verlassenschaftsakten innerhalb eines Jahres in den betrachteten Bezirken ab, heruntergebrochen auf die einzelnen Gerichtsbezirke (bezogen auf die Anzahl der Verstorbenen). Zweitens erfolgt eine überproportionale Abdeckung von Akten die der Vermutung nach besonders hohe Nachlasswerte aufweisen. Die Schichtung der Ziehung innerhalb der Gerichtsbezirke zielte zu diesem Zweck auch darauf ab, besonders komplexe Verfahren mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu ziehen. Diesem Vorgehen liegt die Vermutung zugrunde, dass komplexe Verfahren mit mehr Verfahrensschritten auch mit einem höheren Nachlassvermögen einhergehen. Das ist etwa bei Rechtsstreitigkeiten der Fall. Die Überrepräsentation solcher Fälle durch ein spezielles Stichprobendesign soll dazu dienen, auch die Ränder der Vermögensverteilung gut abzubilden. In einer reinen Zufallsstichprobe werden Extremfälle häufig nicht abgebildet, da nur wenige Personen besonders hohe Vermögen besitzen und daher selten zufällig gezogen werden. Aus Sicht der Vermögensforschung ist dieses Vorgehen analog zu Ziehungsversuchen bei Umfragestichproben zu sehen, bei denen Haushalte mit besonders hohem Vermögen mit einer

höheren Wahrscheinlichkeit in der Stichprobe vertreten sind. Um im Ergebnis wieder eine repräsentative Stichprobe zu erhalten, müssen die überrepräsentierten Fälle durch entsprechende Gewichte in die Berechnungen einbezogen werden. Dadurch wird ihr Anteil an den tatsächlichen Anteil in der Grundgesamtheit angepasst.

Konkret wurde die überproportionale Stichprobenziehung (Oversampling) von komplexen Fällen dadurch erreicht, dass die Komplexität der Verfahren mit der Anzahl der Verfahrensschritten gleichgesetzt wird. So wurden jeweils 5% der Akten in der Teilstichprobe 1 mit denjenigen Akten jedes Jahres getauscht, die die meisten Verfahrensschritte aufweisen. Alle anderen Akten wurden nach dem Zufallsprinzip aus der Gesamtpopulation jedes Jahres gezogen.

Im Nachhinein lässt sich prüfen, ob durch die überproportionale Ziehung von komplexen Verfahren tatsächlich auch extreme Vermögenswerte besser abgebildet werden können. Tabelle 5.1 zeigt auf, dass die Stratifizierung erfolgreich war. Es finden sich darin die Koeffizienten zweier Regressionen mit den dazugehörigen Standardfehlern. Bei den Regressionsmodellen wird der Wert des Nachlasses durch die eine Indikatorenvariable erklärt, die den Wert 1 in Fällen annimmt, die durch das Oversampling in die Stichprobe gelangt sind. Es zeigt sich, dass das Durchschnittsvermögen unter den komplexen Akten um mehr als eine Million Euro über dem Durchschnittsvermögen der anderen Akten liegt. Die beiden Modelle unterscheiden sich insofern, als beim zweiten die Postleitzahl des letzten Aufenthaltsortes als Kontrollvariable berücksichtigt wurde. Qualitativ sind die Ergebnisse aber in beiden Modellen gleich.

Tabelle 5.1: Oversampling: Verfahrensschritte und Nachlassvermögen

	Ohne Kontrollv.	PLZ Kontrollv.
Achsenabschnitt	88.484,93 (22.496,99)	0 (1.669.385,42)
Viele Verfahrensschritte	1.149.804,82 (127.083,31)	1.103.056,15 (127.999,79)

Anmerkung: Die zwei Spalten illustrieren die zwei Regressionen (ohne Kontrollvariablen und mit Postleitzahl-Kontrollvariablen). Die zwei Zeilen repräsentieren den Achsenabschnitt und den Koeffizienten für Fälle mit vielen Verfahrensschritten. Standardfehler in Klammern. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

Der Teilstichprobe 2 liegt ein deutlich weniger komplexes Stichprobenziehungsverfahren zugrunde. Sie besteht aus jeweils ungefähr 50 Akten aus jedem Jahr im Beobachtungszeitraum im Bezirksgericht Meidling. Das unterschiedliche Vorgehen ist in der Administration der Stichprobenziehung begründet. Im Gegensatz zur Teilstichprobe 1 kann das zu einer etwas weniger guten Abdeckung der besonders hohen Vermögen führen. Insgesamt konnte durch beide Teilstichproben eine Gesamtstichprobe von 13% der Population erreicht werden.

5.2.2 Gewichtung

Da es sich bei der Auswahl der Verlassenschaftsakten innerhalb der Bezirke um eine Stichprobe handelt, muss eine Gewichtung vorgenommen werden, um die Gesamtanzahl der angefallenen Verfahren abzubilden. Bei einer reinen Zufallsauswahl ist es ausreichend, jede Beobachtung mit der inversen Ziehungswahrscheinlichkeit zu gewichten. Wird beispielsweise eine Stichprobe von 13% realisiert, wird die einzelne Beobachtung mit dem Faktor 7,69 gewichtet ($1/0,13$). Diejenigen Akten, die durch das Oversampling zur Stichprobe hinzugezogen wurden, sind mit dem Faktor 1 gewichtet. Somit wird die höhere Ziehungswahrscheinlichkeit ausgeglichen. Im Appendix wird noch eine weitere Gewichtung vorgenommen, bei der die einzelnen Beobachtungen mit repräsentativen Gewichten für das gesamte Stadtgebiet versehen werden. Dadurch können unter bestimmten Annahmen auch Aussagen über die Verteilung des Nachlassvermögens im ganzen Stadtgebiet gemacht werden.

5.2.3 Verfahrensarten in der Stichprobe

Die 5.849 Fälle der Stichprobe bestehen größtenteils aus bedingten, unbedingten und überschuldeten Verfahrensarten. In einer simplen Betrachtung ohne die Berücksichtigung der Stichprobengewichte ergibt sich die in Tabelle 5.2 zusammengefasste Verteilung auf die unterschiedlichen Verfahrensarten. Verlassenschaftsverfahren die entweder bedingt oder unbedingt abgehandelt wurden bilden mit rund 39% die größte Gruppe, gefolgt von Fällen die in die Kategorie "überschuldet" fallen (32,88 %). Die übrigen rund 28% verteilen sich zum größten Teil auf die Verfahrensarten "nicht zuständig" (16,36 %) und "Abtueung armutshalber" (8,26 %). Der im Verhältnis relativ hohe Anteil an Verfahren mit "nicht zuständig" und "Ausfolgerung" lässt sich dadurch erklären, dass Verlassenschaften mit Auslandsbezug für ganz Österreich im Bezirksgericht Innere Stadt abgehandelt werden. Da Verlassenschaften dieses Bezirksgerichts in der Stichprobe sind ergibt sich eine überproportionale Abbildung dieser Arten von Verlassenschaftsverfahren. In der weiteren Analyse werden die als "nicht zuständig" und "Ausfolgerung" klassifizierbaren Verfahren entfernt, da sie nicht das Verlassenschaftsvermögen von Personen die in Wien lebten abbilden. Außerdem liegen im Falle von Ausfolgerungen oder Verfahren ohne österreichische Zuständigkeit oft keine weiteren Informationen vor.

Heimfällige und unbekannte Verfahrensarten machen je nur einen sehr kleinen Anteil im gesamten Samples aus. Bei der Hinzunahme von Gewichten ergibt sich im beobachteten Zeitraum eine Anzahl von 120 Fällen an heimfälligen Verfahren. Insgesamt erhöht sich durch die Verwendung der Gewichte die Anzahl an Beobachtungen von 5.849 auf 46.050.

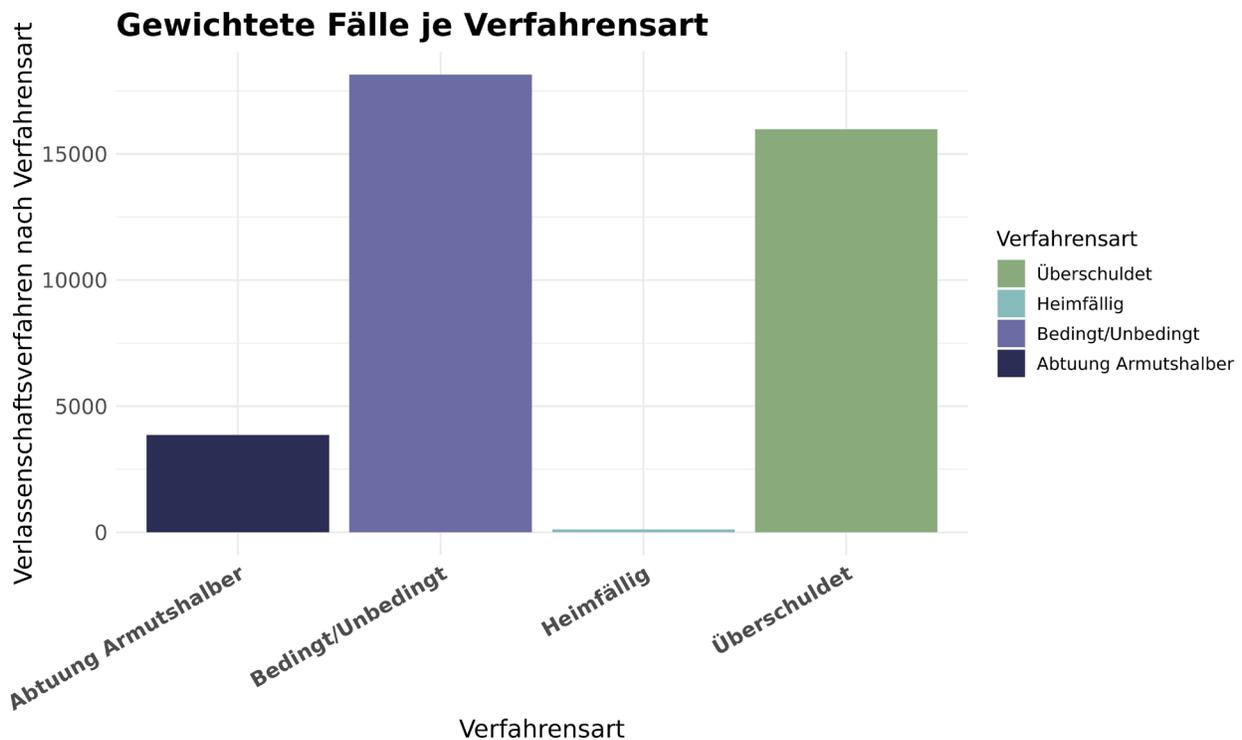
Tabelle 5.2: Verfahrensarten in Stichprobe

Verfahrensart	Anzahl gewichtet	Anzahl	Anteil ^a
Abtueung Armutshalber	3.860	483	8,26
Ausfolgerung	656	84	1,44
Bedingt/Unbedingt	18.146	2.278	38,95
Heimfällig	120	28	0,48
Nicht Zuständig	7.290	957	16,36
Überschuldet	15.978	1.923	32,88
Nicht eindeutig		96	1,64
Gesamt	46.050	5.849	100,00

^aAnteil an ungewichteter Stichprobenzahl

Anmerkung: Die Tabelle illustriert die gewichtete und ungewichtete Anzahl der verschiedenen Verfahrensarten in der Stichprobe. Außerdem wird der prozentuelle Anteil der ungewichteten Anzahl der Verfahren angezeigt. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

Wenn die Fälle mit den Verlassenschaftsverfahren "Nicht Zuständig" und "Ausfolgerung" sowie nicht eindeutig klassifizierbare Fälle exkludiert werden, ergibt sich eine Stichprobengröße von 4.712. Die Aufteilung dieser Fälle in der für die Analyse verwendeten Stichprobe pro Verfahrensart und Erbfall ist in Grafik 5.2 dargestellt.



Grafik 5.2: Anmerkung: Die Darstellung illustriert die Anzahl gewichteter Fälle pro Verfahrensart. Auf der x-Achse sind verschiedenen Verfahrensarten abgebildet, auf der y-Achse die gewichtete Anzahl der Fälle. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

5.3 Definition des Nachlassvermögens

Diese Studie hat zum Ziel, das in den Verlassenschaftsakten erfasste Vermögen der Erblasser:innen umfassend zu dokumentieren. Im Zentrum des Interesses steht dabei ein Nachlassvermögensbegriff, bei dem die positiven Aktiva addiert und mit den Passiva des bzw. der Erblasser:in saldiert werden. In diesem Sinne lehnt sich der Begriff des Nachlassvermögens in dieser Arbeit an den Begriff des reinen Nachlasses im Verlassenschaftsverfahren an, der alle Vermögenswerte abzüglich der Schulden und der Todesfallkosten (z.B. für das Begräbnis) umfasst. Es gibt jedoch einige wichtige Unterschiede zwischen dem Begriff des reinen Nachlasses und dem Nachlassvermögen, das im Mittelpunkt dieser Arbeit steht.

5.3.1 Nachlasszugehörige Aktiva

Positive Vermögenswerte (Aktiva) werden im Verlassenschaftsverfahren berücksichtigt, wenn sie zum Nachlass gehören, also nachlasszugehörig sind. Nachlasszugehörige Aktiva sind beispielsweise Fahrzeuge, Liegenschaften, Wertpapiere, Sparbücher, Bausparverträge, Bankkonten, sämtliche Forderungen gegenüber Dritten, aber auch Unternehmensanteile, Bargeld, Wertgegenstände und dergleichen. Bei Vermögenswerten, die mehreren Personen gehören,

wird der im Eigentum der Verstorbenen stehende Anteil in das Verfahren einbezogen. Dies betrifft häufig von Ehegatten geteilt Bankkonten, oder im gemeinsamen Eigentum stehende Immobilien. Darüber hinaus gibt es Vermögenswerte, die grundsätzlich nicht in den Nachlass fallen. Ein wichtiges Beispiel hierfür sind Lebensversicherungen mit namentlicher Bezugsberechtigung. In der Stichprobe gibt es 240 Nachlässe mit nicht nachlasszugehörigen Lebensversicherungen. Diese können nur teilweise mit Werten beziffert werden. Im Durchschnitt handelt es sich um rund 30.000 Euro. Um eine einheitliche Behandlung zu gewährleisten, werden die nicht nachlasszugehörigen Lebensversicherungen nicht dem Nachlassvermögen hinzugerechnet. Auch Sterbeversicherungen (Begräbnisversicherungen) sind teilweise nicht Teil des Nachlasses. In diesen Fällen ist es jedoch oft einfacher, den konkreten Wert zu ermitteln. Dieser wird in den meisten Fällen mit den Bestattungskosten gegengerechnet. Da die Bestattungskosten in voller Höhe auf der Passivseite berücksichtigt werden, werden auch alle Begräbnisversicherungen in voller Höhe auf der Aktivseite berücksichtigt.

5.3.2 Immobilienvermögen im Nachlass

Grund und Boden, Immobilien und Betriebsvermögen werden im österreichischen Verlassenschaftsverfahren teilweise mit Einheitswerten bewertet. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine unbedingte Erbantrittserklärung vorliegt, bei der häufig auf die Schätzung des Verkehrswertes von Liegenschaften verzichtet wird. Um eine einheitliche Bewertung in der Stichprobe zu gewährleisten und die tatsächlichen Immobilienwerte bestmöglich abzubilden, wird in dieser Arbeit eine Anpassung der Einheitswerte für die Berechnung des Nachlassvermögens vorgenommen. Auf Basis eines eigens entwickelten Schätzmodells werden die Werte von nach dem Einheitswertsystem bewerteten Immobilien auf den Verkehrswert korrigiert. Das Bewertungsgesetz vom Jahr 1955 bildet die rechtliche Basis des Einheitswertes und wurde mit dem Zweck einer bundesweit einheitlichen Bewertungsgrundlage für Abgaben und Steuern eingesetzt. Zwischen den Bewertungen durch Einheitswerte und beobachteten Verkehrswerten von bebauten oder nicht bebauten Landvermögen gibt es allerdings große Unterschiede. Der Einheitswert wird durch eine komplexe und relativ intransparente Weise durch das Finanzamt ermittelt (Bernhofer et al. 2022). Einflussgrößen bilden dabei beispielsweise der Bodenwert oder die Anzahl an Stockwerken. Die Datengrundlage dieser Größen beruht auf der Erhebung der Grund- und Immobilienvermögen die im Jahr 1973 durchgeführt wurde und 1983 für alle Vermögenswerte pauschal um 35% erhöht wurde (Rossmann et al. 2006). Aufgrund der mit der Zeit immer größer werdenden Differenz zwischen tatsächlichen Werten und Einheitswerten gilt seit 2001 der dreifache Einheitswert als Bemessungsgrundlage. In der Vergangenheit gab es immer wieder Versuche, die Relation der Marktwerte zu den Einheitswerten zur jeweiligen Zeit zu berechnen. Fraberger (2006) schätzte Anfang der 1970er Jahre, dass der Einheitswert

mit einem Verhältnis von 1:2,3 zum Verkehrswert steht. Heidinger (1992) kam zum Ergebnis, dass der Einheitswert rund 10% bis 20% des Verkehrswerts von nicht land- oder forstwirtschaftlich genutztem Landvermögen entspricht. Für land- und forstwirtschaftliches Vermögen kommen sie zu einer geschätzten Relation von 1% bis 2%. Andere Forscher:innen schätzten bei nicht land- oder forstwirtschaftlichen Vermögen eine Relationen von 1:4 (Nowotny 1990) bzw. 1:10 (Lehner und Mooslechner 1991). Rossmann et al. (2006) argumentiert, dass die schon in den 1990er Jahren geschätzte Differenz zwischen den beiden Bewertungsgrundlagen weiter zugenommen hat.

Grafik 6.3 zeigt den Zusammenhang zwischen dem Marktwert und dem dreifachen Einheitswert von beobachteten Immobilien die in den Verlassenschaftsprozessen behandelt wurden. Sie bezieht sich auf Immobilien, für die sowohl ein Einheitswert, als auch ein Maß für den Marktwert vorliegt. Auf der x-Achse findet sich der 3-fache Einheitswert, während die y-Achse den Marktwert misst. Die Punkte in der Grafik zeigen Immobilien, die sowohl durch den Marktwert, als auch durch den dreifachen Einheitswert bewertet wurden. Die grüne Linie illustriert den Zusammenhang zwischen Marktwert und Einheitswert. Dieser Zusammenhang wurde durch das Schätzmodell ermittelt, und dient im Rahmen der Studie der Korrektur der Immobilienwerte, für die lediglich der Einheitswert vorliegt.

Die Kategorie Marktwert umfasst Immobilien, deren Verkehrswert mit einem Schätzgutachten festgestellt wurde. Außerdem inkludiert der Marktwert Immobilien in der Stichprobe, für die ein Kaufpreis vorliegt. Schätzgutachten wurden in der Regel im Zuge bedingter Erbantrittserklärungen erstellt. Da in diesen Fällen beim Auftreten unbekannter Passiva eine Haftungsgrenze des Wertes der Aktiva festgesetzt ist, erweist sich die korrekte Erfassung der Aktiva als von großer Bedeutung. Da gerade Immobilienvermögen eine wichtige Rolle in der Erfassung des Privatvermögens spielt, umfasst die Berechnung der Immobilienpreise durch Schätzgutachten meist eine Vielzahl verschiedener Parameter. So wird in den meisten Schätzgutachten sowohl der Zustand und die Ausstattung der Immobilie, als auch die Lage und die Entwicklung von Wohnungspreisen berücksichtigt. Bei Immobilien von Verlassenschaftsfällen die ohne Schätzgutachten aber dafür mit Kaufvertrag bewertet wurden, wurde dieser Kaufvertrag der Immobilie in die Kategorie Marktwert aufgenommen. Gibt es seitens der Erb:innen kein Interesse oder keine Einigung auf die Aufteilung des Immobilienvermögens, werden diese häufig im Zuge des Verlassenschaftsverfahrens verkauft. Diese Kaufwerte orientieren sich im beobachteten Zeitraum stark an den Schätzgutachten, weshalb auch Kaufverträge in den oben beschriebenen Fällen zur Kategorie Marktwert hinzugefügt wurden.

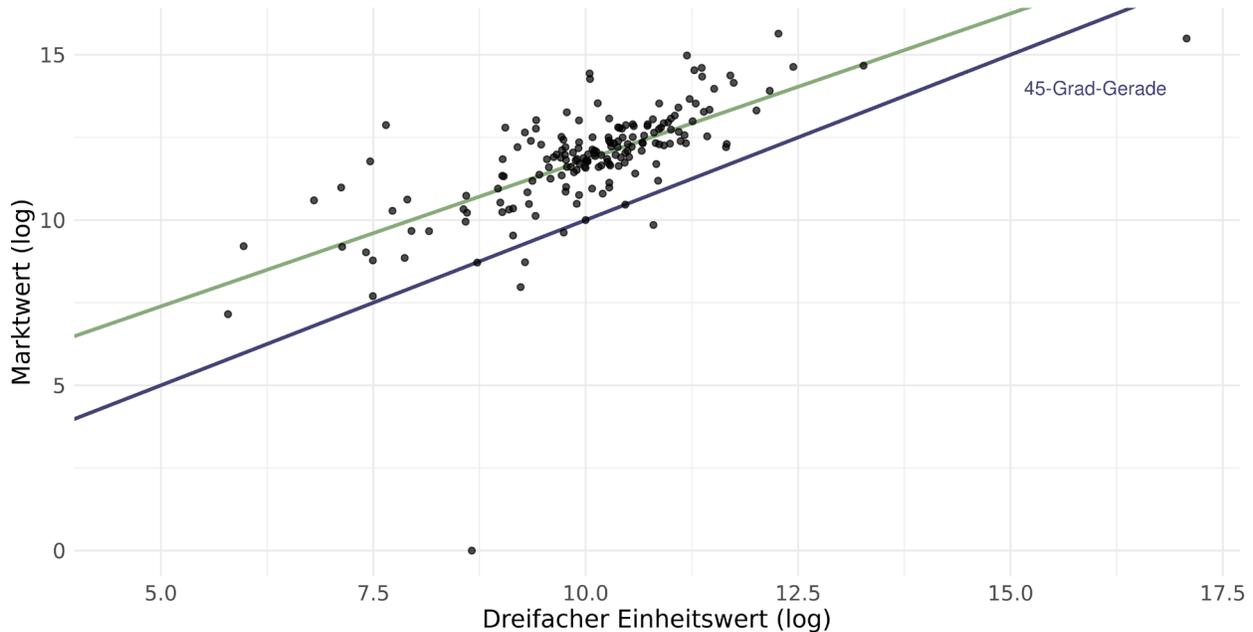
Große Ausreißer die den Zusammenhang verzerren, wurden in der Grafik 5.3 sowie dem Schätzmodell nicht abgebildet. Die violette Linie die durch den Ursprung verläuft stellt die 45-Grad-Gerade dar. Observationen die auf dieser Gerade liegen repräsentieren Immobilien, bei denen der Marktwert gleich dem dreifachen Einheitswert ist. Die Punktwolke verläuft von links unten nach rechts oben, allerdings zum Großteil oberhalb der 45-Grad-Geraden. Die grüne Gerade zeigt ein einfaches OLS-Modell mit der abhängigen Variable Marktwert (als logarithmischer Transformation) und der unabhängigen Variable dreifacher Einheitswert (ebenfalls logarithmiert). Das einfache OLS-Modell ist anderen komplizierteren Modellen vorzuziehen, da es statistisch die beste Erklärungskraft besitzt. Der Vergleich zwischen den verschiedenen Modellen, die unter anderem auch geographische Variablen wie Bezirksangaben oder Bundeslandangaben als auch teilweise Flächenvariablen beinhalten, ist im Appendix abgebildet. Grafisch kann man erkennen, dass die Modell-Gerade über der 45-Grad-Geraden liegt und mittig durch die Punktwolke verläuft.

Im Zuge der Untersuchung des Zusammenhangs der zwei Bewertungsmethoden Marktwert und dreifacher Einheitswert lässt sich die Relation zwischen diesen Vermögenswerten - hauptsächlich bestehend aus Wohnungen oder Häuser in Wien - von rund 1:6,2 ermitteln. Werden die Marktwerte mit den einfachen Einheitswerten verglichen, erhöht sich die Relation auf ca. 1:18,5. Aus Grafik 5.3 lässt sich dieser Wert wie folgendermaßen berechnen: eine Immobilie mit dem logarithmierten 3-fachen Einheitswert von 10 (22.026,47 Euro) hat einen durchschnittlichen logarithmierten Marktwert von 11,82 ($2,96 + 10 \cdot 0,89$). Das entspricht 135.707,90 Euro.

Der Vergleich der Bewertungsmethoden der Immobilien die in der Stichprobe der Verlassenschaftsakt dokumentiert wurden, kann die Hypothese von Rossmann et al. (2006) bestätigen, dass die Differenz der beiden Methoden über die Zeit angewachsen ist. Umso wichtiger ist es, die Werte der nach dem Einheitswert bewerteten Immobilien in dieser Studie zu korrigieren. Erst mit fundierten Immobilienbewertungen kann das Verlassenschaftsvermögen in Wien seriös erforscht werden.

Immobilienbewertung: Verhältnis von Markt- und (dreifachen) Einheitswerten

Verhältnis von Bewertungsmethoden auf Immobilien-Ebene



Grafik 5.3: Anmerkung: Die Grafik zeigt den Zusammenhang in der Bewertung von Immobilien anhand von Marktwerten und dreifachen Einheitswerten in Wien. Dazu wird der logarithmierte dreifache Einheitswert auf der x-Achse aufgetragen. Auf der y-Achse befinden sich der dazugehörige logarithmierte Marktwert der Immobilie. Die violette Gerade illustriert eine 45-Grad-Gerade. Die grüne Gerade repräsentiert ein einfaches OLS-Modell zur Schätzung der Marktwerte. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

5.3.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten die im Verlassenschaftsverfahren relevant sind beziehen sich auf die offenen Forderungen gegen die verstorbene Person. Das können Bankkredite, Steuerschulden, offene Pflegekosten oder Verbindlichkeiten aus in Anspruch genommenen Gesundheitsleistungen, Forderungen von Inkassobüros oder Ähnliches sein. Auf Seite der Verbindlichkeiten sind aber nicht alle Kosten in den nachfolgenden Berechnungen berücksichtigt. Während die Begräbniskosten als Verbindlichkeit dokumentiert werden, finden die Gerichts- und Notarkosten, sowie etwaig anfallende Kosten für Verlassenschaftskurator:innen keinen Eingang in die Größen, auf die sich die Studie bezieht. Werden im Zuge des Verlassenschaftsverfahrens Kosten für Schätzgutachten in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls nicht einberechnet. Während im Allgemeinen Verbindlichkeiten insbesondere im Inventar und der Vermögenserklärung gut erfasst sind, sind diese insbesondere bei Verlassenschaften mit geringen Vermögen und eindeutiger Überschuldung oft schwieriger festzustellen, weil nicht notwendigerweise eine vollständige Auflistung von Forderungen vorliegt. In solchen Fällen konnten nur die Informationen aus den im Akt beigelegten Rechnungen und den dokumentierten Forderungen verwendet werden.

Generell gilt, dass Passiva vor allem dann in das Verlassenschaftsverfahren aufgenommen werden, wenn deren Feststellung nicht zu einer deutlichen Verzögerung des Verfahrens führt. Das ist dann beispielsweise der Fall, wenn eine Forderung mit juristischen Mitteln bestritten wird.

5.4 Vergleichbarkeit mit bisherigen Studien

Bei den Daten aus den Verlassenschaftsakten handelt es sich um Administrativdaten, die bedeutende Unterschiede zu den bisher verwendeten Umfragedaten aufweisen. Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse nur eingeschränkt vergleichbar mit bisherigen Erkenntnissen. Unmittelbare Vergleiche von Erbschaftsverteilung und Volumen die aus den beiden Datenquellen gewonnen werden sind kaum möglich. Nuancierte Vergleiche sollten mit Vorsicht angestellt werden. Auch kann das Verlassenschaftsvermögen der Verstorbenen nur eingeschränkt mit den Vermögen verglichen werden, die die Umfragedaten für die Gesamtbevölkerung ausweisen. Tabelle 6.6 illustriert letzteres Problem anhand der Portfoliozusammensetzung in den hier verwendeten Daten und dem HFCS.

Im Hinblick auf das Erbgeschehen ist ein wichtiger Unterschied zwischen Informationen aus den Verlassenschaftsdaten und den Umfragedaten zum Erben die Perspektive der Erblasser:innen und Erb:innen. Die Verlassenschaftsdaten beziehen sich auf Sterbefälle und somit jene verstorbene Personen, die Verlassenschaften hinterlassen. Im Gegensatz dazu finden Umfragen unter der lebenden Bevölkerung statt, die per Definition keine Erblasser:innen sein können, sondern vor allem als Erb:innen in Erscheinung treten können. Bei der Interpretation der Ergebnisse dieser Studie muss daher berücksichtigt werden, dass viele der positiven Verlassenschaftsvermögen sich auf mehrere Erb:innen aufteilen (7.1). Umgekehrt folgt aber auch, dass Umfrageteilnehmer:innen manchmal Zuwendungen aus unterschiedlichen Verlassenschaften erhalten.

Ein weiterer wichtiger perspektivischer Unterschied bezieht sich auf die Beobachtungseinheit. Bei den Verlassenschaften geht es um verstorbene Individuen und das ihnen zurechenbare Vermögen. Demgegenüber beziehen sich Vermögensumfragen mit einigen wichtigen Ausnahmen auf Haushalte. Dies ist auch im HFCS der Fall. Dies ist auch für das Erbgeschehen bedeutend. Vergleicht man beispielsweise die Wahrscheinlichkeit, dass kein Individuum im Haushalt erbt, mit der Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Haushaltsmitglied nicht erbt, dann wird erstere Wahrscheinlichkeit immer niedriger sein (sofern die einzelnen Wahrscheinlichkeiten unabhängig voneinander sind).

Außerdem liegen weitere wichtige Unterschiede in der Definition des Nachlassvermögens im Gegensatz zum geerbten Vermögen, das in Umfragedaten üblicherweise erhoben wird. Wichtige Besonderheiten der in dieser Studie verwendeten Definition von Nachlassvermögen beziehen sich nicht zuletzt auf die oben angeführte Behandlung von Versicherungen. Darüber hinaus gibt es Unterschiede in den Bewertungsmethoden unterschiedlicher Vermögensbestandteile zwischen Umfragedaten und den Verlassenschaftsakten. Die wichtigste Kategorie in dieser Hinsicht sind Immobilien, die in der vorliegenden Studie entweder mit Kauf- bzw. Verkehrswert laut Gutachten, oder dem geschätzten Äquivalent bewertet werden. Im Gegensatz dazu basieren Immobilienbewertungen beispielsweise im HFCS auf der Einschätzung der Respondent:innen zum momentan realisierbaren Marktpreis, bzw. dem ursprünglichen Kaufpreis. Außerdem sind Geschenke im Verlassenschaftsverfahren nicht in allen Fällen vollständig dokumentiert. Beispielsweise können Erblasser:innen unter Umständen bis zu zwei Jahre vor ihrem Tod Geschenke an nicht-pflichtteilsberechtigte Personen machen, die für das Verlassenschaftsverfahren nicht mehr relevant sind.

6 Nachlassvermögen in Wien

6.1 Sozio-Demographie der Verstorbenen

Tabelle 6.1 zeigt in welchen Bezirken die verstorbenen Personen ihren letzten Aufenthaltsort hatten. Die Tabelle bildet die gewichtete Stichprobe pro Bezirk ab. Der größte Anteil der gewichteten Stichprobe kommt aus dem Bezirk Donaustadt. Der kleinste Anteil aus Wien vom 1. Bezirk (Innere Stadt). Die Kategorie "Andere" beinhaltet unter anderem Personen bei denen der letzte Wohnsitz nicht genau bekannt war oder wenn die Personen obdachlos war. Unter "Andere AT" fallen Menschen die in Österreich ihren letzten Wohnsitz hatten, allerdings nicht in den Wiener Bezirken die in der Tabelle einzeln aufgelistet sind. Die Gruppe an gewichteten Fällen die ihren letzten Wohnsitz im Ausland hatten beinhaltete rund 665 Fälle.

Tabelle 6.1: Letzter Wohnort der Erblasser:innen

Postleitzahl	Fallzahl
1010	973
1030	4.812
1040	1.607
1050	2.660

Postleitzahl	Fallzahl
1060	1.637
1110	4.743
1120	5.558
1180	2.259
1190	4.923
1220	7.637
Andere	251
Andere AT	382
Ausland	665
Gesamt	38.107

Anmerkung: Die Tabelle bildet die gewichtete Anzahl an Verlassenschaftsverfahren für verschiedene Wiener Bezirke ab. Außerdem gibt die Kategorie "Andere" Personen mit unbekanntem oder ohne letzten Wohnort an. "Andere AT" und "Ausland" listen Verstorbene auf, die ihren letzten Wohnort in einem anderen Österreichischen Bezirk oder im Ausland hatten. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung unter Verwendung von Populationsgewichten.

In der gewichteten Stichprobe gibt es eine knappe Mehrheit an Frauen, wie Tabelle 6.2 zeigt. Rund 53% der gewichteten Stichprobe sind Frauen und rund 47% Männer. Das durchschnittliche Sterbealter divergiert stark zwischen den Geschlechtern. Frauen erreichen ein durchschnittliches Alter von 81 Jahren, und Männer von 73 Jahren. Für beide Geschlechter zusammen ergibt das ein Durchschnittsalter von 77 Jahren. In der gewichteten Stichprobe sind rund 35.000 Menschen Österreichische Staatsbürger:innen. Das entspricht 91,55% der Gesamtheit. Der Anteil an Personen ohne Österreichischer Staatsbürgerschaft liegt bei 8,45%.

Tabelle 6.2: Sozio-Demographie der Erblasser:innen

Beschreibung	Anzahl	Anteil
Anzahl Frauen	20.183	52,96
Anzahl Männer	17.923	47,03
Durchschnitt Alter	77	N. Def
Durchschnitt Alter Frauen	81	N. Def
Durchschnitt Alter Männer	73	N. Def
Anzahl AT Staatsangehörigkeit	34.888	91,55

Beschreibung	Anzahl	Anteil
Anzahl Nicht-AT Staatsangehörigkeit	3.219	8,45

Anmerkung: In der Tabelle sind verschiedene gewichtete Charakteristika durch die absolute sowie relative Anzahl abgebildet. Prozentuelle Anteile in Bezug auf Alters-Kennziffern sind nicht definiert (N. Def). Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung unter Verwendung von Populationsgewichten.

6.2 Nachlasssumme

Auf Basis der Stichprobe lässt sich unter Verwendung der Gewichte ein Maß für die Summe des Nachlassvermögens in den untersuchten Bezirken berechnen. Die Ergebnisse dieser Schätzung finden sich in der Tabelle 6.3. Die Tabelle listet das summierte Nachlassvermögen im Untersuchungszeitraum für die Stichprobenbezirke auf. Dabei gibt es eine bedeutende Variabilität zwischen den einzelnen Erhebungsjahren. Deutlich niedriger fällt das Gesamtvolumen im Jahr 2016 aus, als das in den anderen Jahren der Fall ist. Gleichzeitig ist das Volumen im Jahr 2017 relativ hoch.

Tabelle 6.3: Volumen nach Anfallsjahr

Anfallsjahr	Volumen
2014	0,736 Mrd.
2015	0,66 Mrd.
2016	0,391 Mrd.
2017	0,907 Mrd.
2018	0,765 Mrd.
2019	0,715 Mrd.

Anmerkung: Die Tabelle illustriert die Summe der Nachlassvermögen in Milliarden Euro für alle Jahre der Stichprobe. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung unter Verwendung von Populationsgewichten.

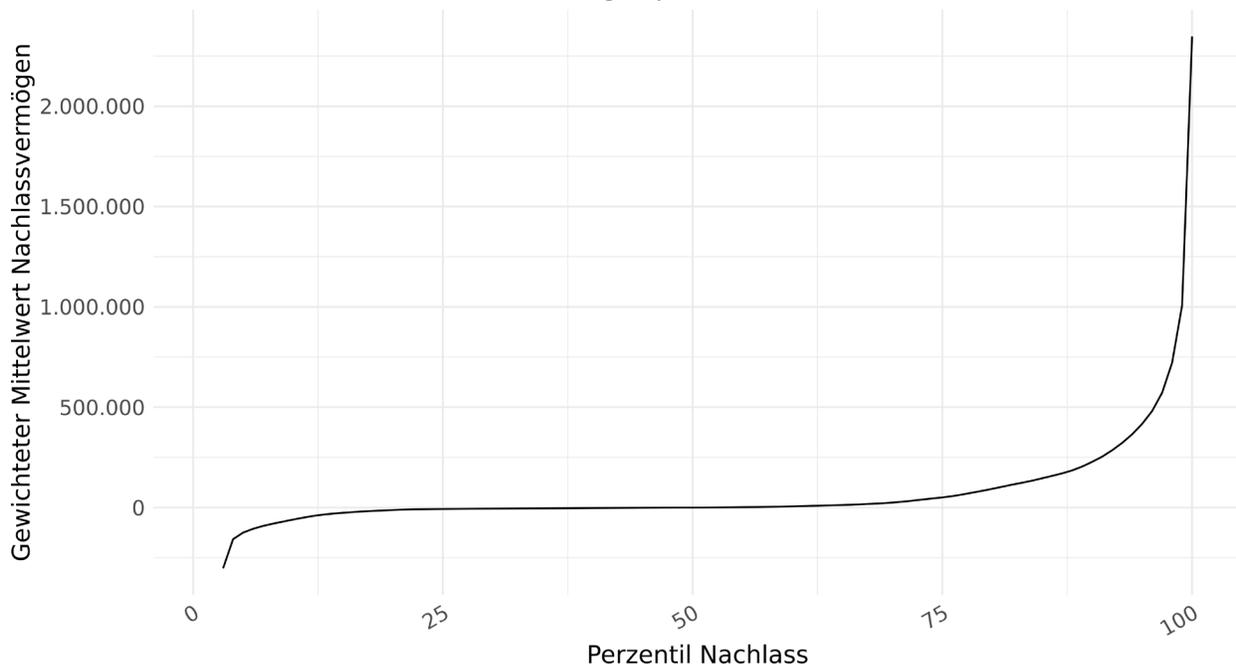
6.3 Die Verteilung der Nachlassvermögen

Die Pen's Parade in Grafik 6.1 veranschaulicht die Verteilung der Verlassenschaften. Die Abszisse zeigt die Nachlass-Perzentile der Stichprobe und die Ordinate den gewichteten Mittelwert pro Perzentil des Nachlassvermögens. Auf dem ersten Blick erkennt man, dass der gewichtete Nachlass zwischen dem 20. und 70. Perzentil fast bei 0 liegt. Das bedeutet, dass rund 50% aller verstorbenen Personen in der gewichteten Stichprobe abzüglich ihrer Begräbniskosten einen sehr geringen Nachlass oder sogar Schulden von wenigen tausend Euro vererben.

Überschuldungen von wenigen tausend Euro entfielen oft auf die Begräbniskosten, die in den Verlassenschaftsverfahren inkludiert wurden. An den Rändern der Verteilung sieht das Bild deutlich anders aus. Am Beginn der Verteilung gibt es Verlassenschaftsfälle mit sehr hohen Schulden. Die Differenz zwischen Aktiva und Passiva verläuft von rund 558.912 Euro Schulden als Durchschnitt im ersten Perzentil bis hin zu rund 148.565 Euro Schulden im ersten Dezil. Der Median der Verlassenschaftsverteilung liegt exakt bei 0 Euro. Ab dem 7. Dezil steigt der gewichtete mittlere Nachlass stetig an. Die Kurve neigt sich ab dem 85. Perzentil immer mehr und ist in den letzten Perzentilen der Verteilung fast senkrecht. Der Nachlass steigt von über ca. 1.018.240 Euro im 10. Dezil auf einen Nachlass von rund 4.703.271 Euro im obersten Perzentil an. Die Nachlassungleichheit nimmt am obersten Rand der Verteilung noch mehr zu. Die obersten 0,5% besitzen einen mittleren Nachlass von etwas mehr als 7 Millionen Euro und die reichsten 0,1% rund 14.573.400 Euro. Die ungleiche Verteilung der gewichteten Stichprobe wird somit vor allem durch das Verhältnis zwischen den obersten Dezilen zum Anteil der unteren Hälfte der Verteilung mit oft wenigen Tausend Euro sowie den teilweise stark überschuldeten Personen am unteren Ende der Verteilung getrieben.

Verteilung der Nachlassvermögen

Gewichtete mittleres Nachlassvermögen pro Perzentil



Grafik 6.1: Anmerkung: Die Grafik zeigt die Pen's Parade der Verlassenschaftswerte. Auf der x-Achse sind die Perzentile des Nachlassvermögens aufgezeichnet. Auf der y-Achse ist der gewichtete mittlere Nachlass pro Perzentil abgebildet. Die Durchschnitte werden als rollierender Durchschnitt über drei Perzentile dargestellt. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

Eine weitere Methode die Verteilung zu messen kann durch den Gini-Koeffizienten erfolgen. Die Skala des Koeffizienten reicht in der Regel von 0 (gleich) bis 1 (ungleich). Der Gini-Koeffizient kann als ein auf der Lorenz-Kurve basierendes Ungleichheitsmaß verstanden werden. Im Kontext dieser Arbeit zeigt die Lorenz-Kurve das Verhältnis zwischen dem kumulierten Anteil der Bevölkerung und dem kumulierten Anteil des Nachlassvermögens der Bevölkerung. Graphisch entspricht der Gini-Index dem Anteil der Fläche zwischen der Lorenz-Kurve und einer 45-Grad-Geraden, welche das hypothetische (Referenz-)Szenario der Gleichverteilung darstellt. Unter bestimmten Umständen kann der Gini-Koeffizient aber auch negative Werte bzw. Werte größer als Eins annehmen. Letzteres ist in der Verteilung der Verlassenschaften in Wien der Fall, wie Tabelle 6.4 illustriert. Die Gini-Indizes der einzelnen Jahre liegt zwischen 1,026 (2019) und rund 1,5 (2016). Der Grund hierfür sind der relativ hohe Anteil an Verlassenschaften, bei denen die Passiva höher sind als die Aktiva. Die in der Pen's Parade am Beginn der Verteilung abgebildeten teilweise hohen Verschuldungswerte und die in den reichsten Nachlassdezilen illustrierten Verlassenschaften mit sehr hohen Nachlassvermögen führen zu diesen außerordentlich hohen Gini-Indizes. Die Gini-Koeffizienten der einzelnen Jahre divergieren teilweise relativ stark, was eine typische Beobachtung bei Verlassenschaften ist. Die Indizes der jeweiligen Jahre sind sehr reagibel auf hohe Verlassenschaften. Die hohe Volatilität ist die Konsequenz der extrem ungleichen Verteilung. In manchen Jahren können zum Beispiel sehr vermögende Personen versterben, die den Gini-Koeffizienten des jeweiligen Jahres deutlich anheben. Diese Verlassenschaftsfälle sind keine statistischen Ausreißer, sondern bilden die hohe Ungleichheit von Nachlassvermögen ab.

Tabelle 6.4: Gini Index nach Anfallsjahr

Anfallsjahr	Gini Index
2014	1,194
2015	1,232
2016	1,500
2017	1,210
2018	1,062
2019	1,026

Anmerkung: Die Tabelle illustriert die Gini Indizes der Nachlassvermögen für alle Jahre der Stichprobe. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung unter Verwendung von Populationsgewichten.

Weitere Ungleichheitsmaßzahlen sind die Berechnung von den Anteilen der reichsten 1%, 5% und 10% sowie der ärmeren Hälfte der Verteilung. Die jeweiligen Anteile sind in Tabelle 6.5

angeführt. Die 1% mit dem höchsten Nachlass in der gewichteten Nachlassverteilung vererbten rund 39% des gesamten Nachlassvermögens in der beobachteten Zeit in den 10 betrachteten Wiener Bezirken. Die reichsten 5% hinterließen ihren Erb:innen rund 72% des beobachteten Gesamtnachlasses. Die reichsten 10% vererben rund 90% des gesamten Nachlassvermögens. Ein ganz anderes Bild zeigt sich wenn man sich den Anteil der untere Hälfte der Nachlassverteilung ansieht. Der Anteil liegt bei -16,57%. Ähnlich wie beim Gini-Koeffizienten der größer als 1 ist, liegt der Grund für das negative Vorzeichen des Anteils wieder an der Verschuldung vieler Verlassenschaftsfälle in der ärmeren Hälfte der Verteilung. Da der Median-Nachlass 0 ist kann festgehalten werden, dass jede verstorbene Person die in der ärmeren Hälfte der Nachlassverteilung liegt entweder keinen Nachlass oder Schulden an ihre bzw. seine Erb:innen vererbt.

Tabelle 6.5: Ungleichheitsmaße - Verteilung der Nachlassvermögen

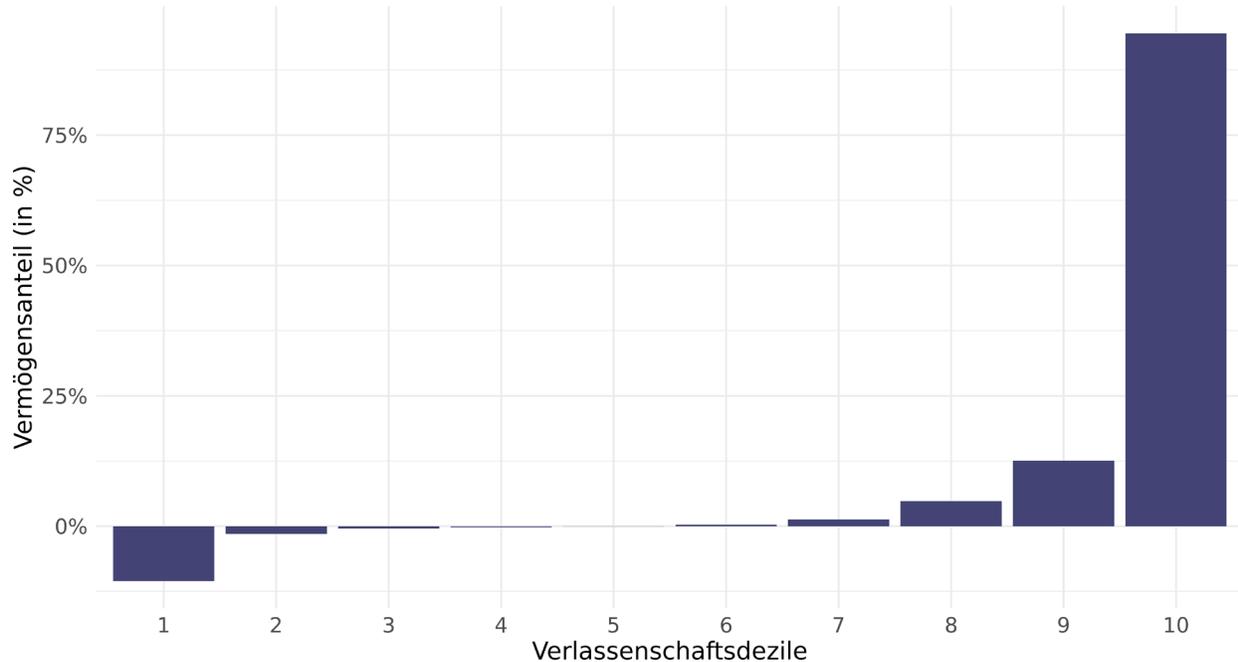
Indikator	Anteil
Oberste 1%	38,80
Oberste 5%	72,15
Oberste 10%	90,33
Unterste 50 %	-16,57

Anmerkung: Die Tabelle zeigt ausgewählte Indikatoren der Verlassenschaftsverteilung. Die Werte sind jeweils Anteile der reichsten 1%, 5%, 10% und ärmsten 50% am Gesamtvermögen. Der negative Wert bei den unteren 50% ergibt sich aus der Überschuldung vieler Verstorbener in diesem Bereich der Vermögensverteilung. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung unter Verwendung von Populationsgewichten.

Die Darstellung in Grafik 6.2 illustriert die Verteilung der Nachlassvermögen nach Dezilen. Wie in der Pen's Parade kann man erkennen, dass die Vermögenswerte zwischen dem 2. und dem 7. Dezil 0 oder sehr nahe an 0 sind. Die Ränder der Verteilung zeigen wieder ein anderes Bild. Das ärmste Dezil trägt einen Anteil von ca. -10% aufgrund der hohen Passivawerte. Der Anteil am Gesamtnachlass im 8. Dezil liegt bei rund 5%, und im 9. Dezil bei rund 12%. Die reichsten 10% der Nachlassverteilung besitzen einen Anteil von über 94%. Ähnlich wie bei der Berechnung des Gini-Koeffizienten und dem negativen Anteil der ärmeren Hälfte der Vermögensverteilung sind die vererbten Schulden der Grund dafür, dass der Anteil der Dezile 7, 8 und 9 mehr als 100% ist.

Verteilung der Nachlassvermögen - Dezile der Verteilung

Für jedes Dezil (in %)



Grafik 6.2: Anmerkung: Die Grafik zeigt den Anteil verschiedener Vermögensdezile am Gesamtvermögen in Prozent des Gesamtvermögens. Auf der x-Achse sind die Vermögensdezile aufgetragen. Die y-Achse bezieht sich auf den Anteil am Gesamten Verlassenschaftsvermögen. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

6.4 Zusammensetzung des Nachlassvermögens

Das Vermögen von Personen kann auch anhand von Partizipationsraten analysiert werden. Diese zeigen an, ob und wie viele Menschen gewisse Aktiva oder Passiva halten. Der Anteil der Personen, die Eigentümer:innen einer Immobilie sind, ist für die Vermögensverteilung von zentraler Bedeutung. Tabelle 6.6 illustriert sowohl die gewichtete Anzahl, als auch den prozentuellen Anteil an der gewichteten Stichprobe. Außerdem beinhaltet die Tabelle eine Spalte mit den prozentuellen Anteilen gewisser Partizipationsraten die durch den HFCS aus dem Jahr 2017 in Wien erhoben wurden. Bei gewissen Partizipationsraten kommen die HFCS-Umfrage und die Analyse der Verlassenschaftsakten auf ein sehr ähnliches Ergebnis (z.B. der Anteil an Personen bzw. Haushalten die Wertpapiere halten). Bei manchen Vergleichen gibt es allerdings auch große Differenzen. Nicht zuletzt lässt sich das durch das unterschiedliche Altersprofil im HFCS und den Verlassenschaften erklären. Der HFCS ist eine Umfrage die Menschen mit unterschiedlichem Alter befragt. Die Analyse der Verlassenschaften untersucht die Zusammensetzung des Nachlasses von Menschen. Ältere Menschen (das Durchschnittsalter der Stichprobe liegt bei 77 Jahren) fahren beispielsweise häufiger nicht mehr selbst mit dem Auto und besitzen daher zu einem geringeren Anteil einen PKW.

Insgesamt waren 7.295 Menschen Eigentümer:innen einer Immobilie, was rund 19% entspricht. Der HFCS kommt mit rund 29% auf ein um 10 Prozentpunkte höheres Ergebnis. Im Gegensatz zum HFCS (58%) besitzen nur rund 16% der Personen in den Verlassenschaftsakten ein PKW. Beide Untersuchungen kommen bei der Partizipationsrate von Wertpapieren auf ca. 17%. Bausparverträge wurden nur von ca. 17% der verstorbenen Personen gehalten, während es beim HFCS fast 37% sind. Rund 30% der gewichteten Stichprobe waren Eigentümer:innen eines Sparbuchs und 85% haben ein Bankkonto besessen. Letzteres liegt deutlich unter dem Anteil von nahezu 100% beim HFCS. Wichtig zu erwähnen ist, dass diese Partizipationsrate des HFCS ein Aggregat für Sparbücher und Bankkonten darstellt. 21% der Personen in der Stichprobe der Nachlassvermögen hatten Wertgegenstände in ihren Verlassenschaftsakten vermerkt. Dieser Anteil liegt mit rund 28% beim HFCS höher. Fast 10% aller Verstorbenen in der gewichteten Stichprobe hatten Bankschulden. Die Beteiligung an Unternehmen ist mit 1,43% um einiges unter den 4,43% des HFCS, wobei auch hier eine Übergabe an Unternehmensbeteiligungen zu einem Zeitpunkt vor dem Tod eine mögliche Erklärung sein kann.

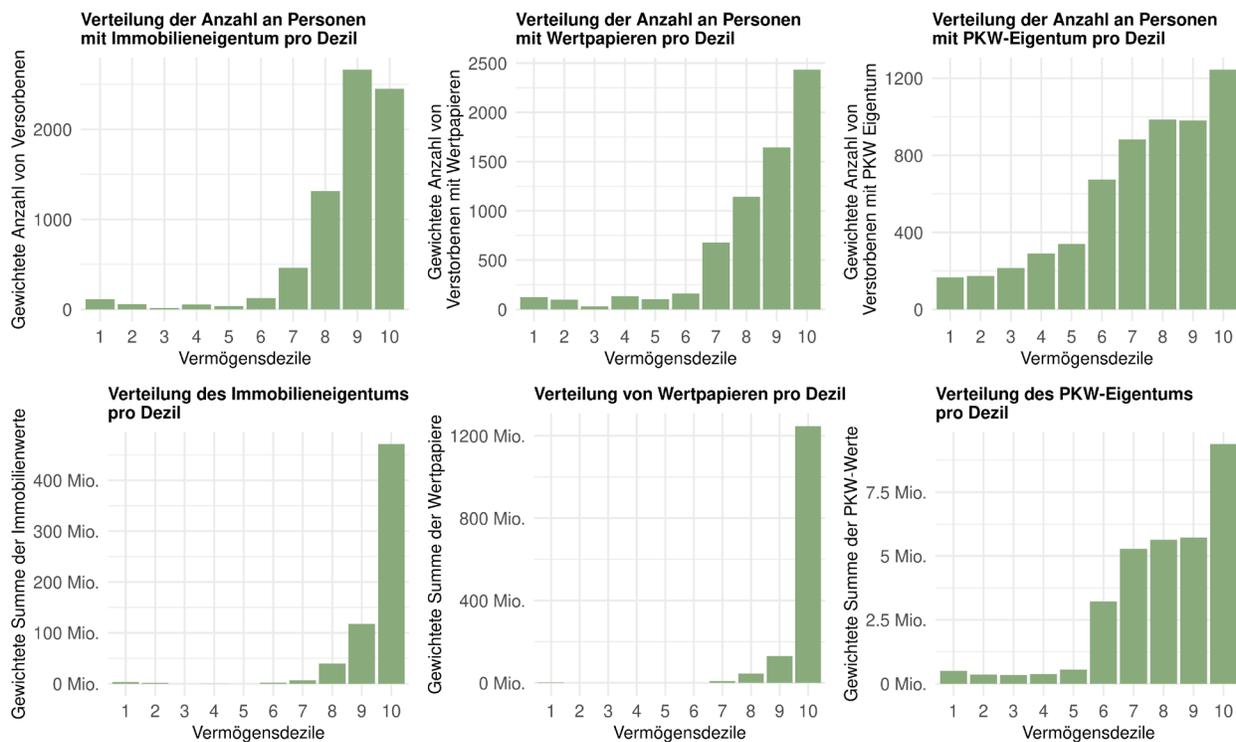
Tabelle 6.6: Partizipationsraten

Art	Gewichtete Summe	Anteil Stichprobe	Anteil HFCS 2017 in Wien
Eigentum der Immobilie	7.295	19,14	29,20
Personenkraftwagen	5.958	15,64	57,70
Wertpapiere	6.549	17,19	17,40
Bausparvertrag	6.600	17,32	36,90
Sparbuch	11.297	29,65	
Bankkonto	32.291	84,74	99,70 ^a
Bargeld	8.905	23,37	
Wertgegenstände	8.003	21,00	27,70
Bankschulden	3.761	9,87	
Beteiligung an Unternehmen	545	1,43	4,43

^aAggregat für Sparbuch + Bankkonto

Anmerkung: Die Tabelle gibt die Partizipation an verschiedenen Vermögensarten an. Die erste Spalte bezieht sich auf die Anzahl an Verlassenschaften, in denen die jeweilige Vermögensart (je Zeile) gehalten wurde. Die zweite Spalte zeigt den Anteil der Verlassenschaften mit Partizipation an einer Vermögenskomponente an allen Verlassenschaften zwischen 2014 und 2019. Die dritte Spalte zeigt die Partizipation auf Basis des HFCS (2017) in Prozent. Quellen: Eigene Berechnung unter Verwendung von Populationsgewichten und HFCS 2017.

In weiterer Folge werden die Vermögenskategorien Immobilien, Wertpapiere und PKWs näher betrachtet. Grafik 6.3 zeigt in jeder Spalte die unterschiedlichen Kategorien. Sie illustriert außerdem für jede Kategorie in der ersten Zeile die Anzahl der Verlassenschaftsfälle in denen mindestens eine dieser Vermögensart vorhanden war und in der zweiten Zeile den absoluten Wert der Vermögenskategorie. Die x-Achse unterteilt die beobachteten Werte in die Nachlassvermögensdezile. In allen sechs Grafiken kann man einen deutlichen Unterschied zwischen den Dezilen feststellen. Verstorbene Personen mit Immobilien- und Wertpapiereigentum sind fast ausschließlich in Dezilen oberhalb des 7. Dezils angesiedelt, wobei vor Allem das 9. und 10. Dezil diese Vermögensgruppen besessen haben. Bei den Verlassenschaften mit PKW-Vermögen sieht der Trend gleich aus, nur die Ausprägung ist weniger stark erkennbar. Im Gegensatz zu Immobilien- und Wertpapiervermögen haben hier in der unteren Vermögenshälfte mehr Verlassenschaften ein oder mehrere Personenkraftwagen. Untersucht man die Verteilung der aggregierten Werte dieser Vermögenskategorien, so ist die Ungleichheit noch deutlicher sichtbar. Immobilien- und Wertpapiervermögen tritt vor allem im 9. und 10. Dezil mit sehr großen Werten auf. Die reichsten 10% besitzen in der gewichteten Stichprobe ein Immobilienvermögen von 471.411.686,75 Euro. Noch um einiges höher ist das Vermögen in Form von Wertpapieren der reichsten 10% der Verlassenschaften. Ihr aggregiertes Wertpapiervermögen liegt bei 1.246.809.115,6 Euro. Das dritte Dezil, welches am wenigsten Vermögen in Form von Wertpapieren besitzt, hält im Vergleich bei einem Wertpapiervermögen von rund 134.449,7 Euro, was einem Verhältnis zwischen den beiden Dezilen von rund 1:9273 ergibt. Die Verteilung von PKW-Eigentum ist deutlich weniger ungleich als es die Verteilungen von Immobilien und Wertpapieren ist. Das Verhältnis der aggregierten PKW-Vermögen zwischen dem 3. Dezil (337.949,2 Euro) und dem 10. Dezil (9.385.946,4 Euro) liegt bei rund 1:28.



Grafik 6.3: Anmerkung: Die Grafik zeigt für die Vermögenskategorien Immobilien, Aktien/Anleihen/Wertpapiere sowie PKWs in den Grafiken der oberen Zeile die Anzahl der Verlassenschaftsfälle pro Vermögensdezil, bei denen je Kategorie mindestens einer dieser Vermögenswerte vorhanden ist. Die Grafiken in der unteren Zeile illustriert die Werte dieser Vermögenswerte pro Dezil. Auf der x-Achse sind die Vermögensdezile aufgetragen. Die y-Achse bezieht sich auf die Anzahl der Verlassenschaften sowie den absoluten Vermögenswerten pro Kategorie und pro Dezil. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

6.5 Geschlechtsspezifische Unterschiede in Nachlassvermögen

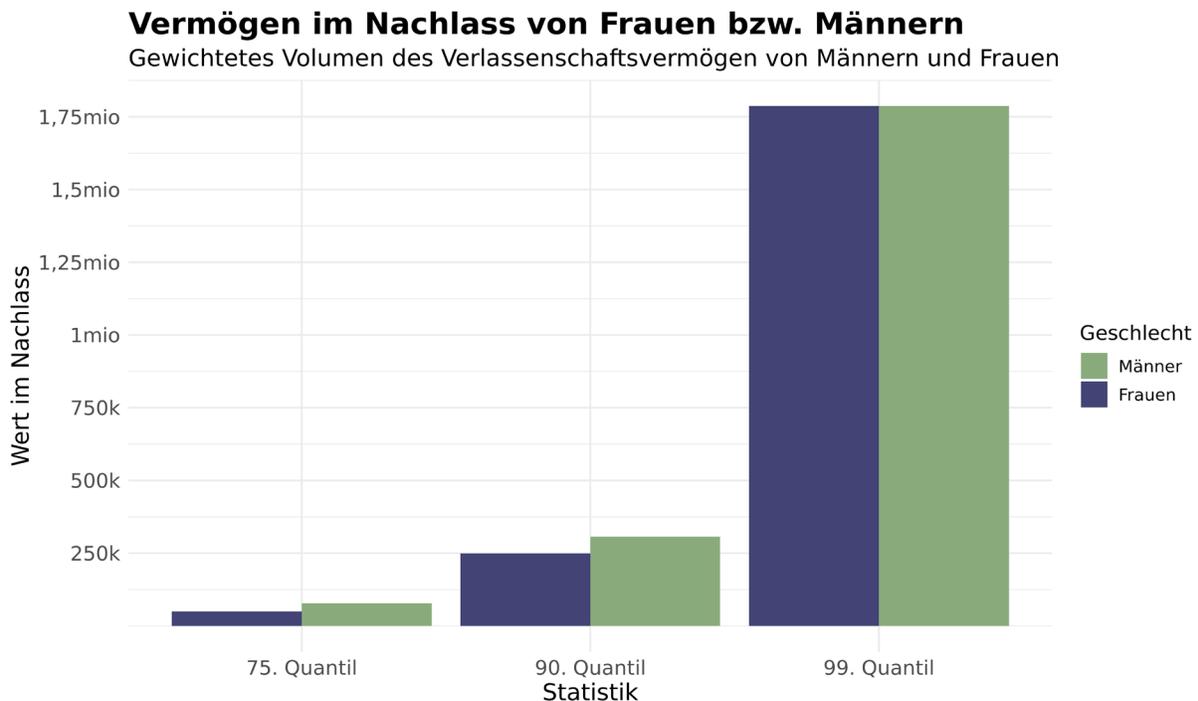
Tabelle 6.7 betrachtet nicht nur aggregierte Kennzahlen der Nachlasse sondern unternimmt eine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen. Die gewichtete Anzahl der verstorbenen Frauen liegt bei über 20.000 und bei verstorbenen Männern bei knapp 18.000. Sowohl der Mittelwert als auch der Median des Verlassenschaftsvermögens ist bei den Männern höher. Während der Median bei den Frauen bei exakt 0 liegt, ist der Median bei Männern 1.197 Euro. Der aus der Verteilung der Nachlasswerte berechnete Gini-Koeffizient ist bei Frauen mit 1,21 um 0,05 höher als bei Männern (1,16). Das gewichtete aggregierte Gesamtvermögen aller Geschlechter beläuft sich auf rund 4.173 Millionen Euro, wovon rund 2.226 Millionen Euro von Männern und 1.947 von Frauen vererbt wird.

Tabelle 6.7: Vermögen im Nachlass nach Geschlecht

Geschlecht	Anzahl Fälle	Mittelwert	Median	Gini	Aggregiertes Vermögen pro Geschlecht	Aggregiertes Vermögen aller Geschlechter
M	17.923	124.180,25	1.196,63	1,16	2.226 Mio.	4.173 Mio.
W	20.183	96.490,18	0,00	1,21	1.947 Mio.	4.173 Mio.

Anmerkung: Die Tabelle illustriert verschiedene Kennzahlen und unterscheidet dabei zwischen Männern und Frauen. Die letzte Spalte zeigt das aggregierte Vermögen der gewichteten Gesamtmenge aller beobachteten Personen (ohne zwischen den Geschlechtern zu unterscheiden). Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung unter Verwendung von Populationsgewichten.

Auch in Grafik 6.4 wird der Fokus auf die Unterschiede wichtiger Kennzahlen des Nachlassvermögens auf die Geschlechter gelegt. Die Abszisse zeigt das Verlassenschaftsvermögen für die drei Gruppen entlang der Verteilung (75-Prozent-Quantil, 90-Prozent-Quantil und 99-Prozent-Quantil) nach Geschlecht. Die Ordinate illustriert den gewichteten Wert des Nachlassvermögens. Im 75. und im 90. Quantil hinterlassen Männer höhere Nachlässe als Frauen. Im 75. Quantil sind es bei Männern 77.151,07 Euro und bei Frauen 49.829,19. Im 90. Quantil beläuft sich das Verlassenschaftsvermögen auf 306.165,10 Euro und bei Frauen auf 249.011,85 Euro. Im 99. Quantil hinterlassen Männer wie Frauen fast 1,8 Millionen Euro Vermögen.



Grafik 6.4: Anmerkung: Die Grafik zeigt das Durchschnittsvolumen für Männer und Frauen jeweils im 75. Quantil, sowie im 90. und im 99. Quantil. Die verschiedenen Quantile sind auf der x-Achse aufgetragen, während die y-Achse sich auf das durchschnittliche Verlassenschaftsvermögen bezieht. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

7 Von Nachlassvermögen zu deren Erb:innen

Die Tabelle 7.1 zeigt die gewichtete Anzahl der Erbantrittserklärungen an. Im Gegensatz zur Anzahl der Fälle pro Verlassenschaftsverfahren die in Tabelle 5.2 angegeben wurde, wird hier das Verhalten der Erb:innen aufgelistet. 14.623 Menschen haben ihr Erbe bedingt - also mit beschränktem Risiko - abgegeben. Dem gegenüber standen 19.075 Erb:innen, die ihren Verlassenschaftsanteil unbedingt angetreten sind. Die größte Kategorie bilden Personen, die Vermögen aus einer Verlassenschaft "An Zahlung statt" übernommen haben. 2.232 Menschen mit Erbanspruch haben ihr Erbe entschlagen und 96 Menschen haben ein Legat erhalten. Legatar:innen erhalten bestimmte Dinge durch eine letztwillige Verfügung (z.B. Testament). Legate können in Form von Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Briefmarkensammlung, ...) aber auch Geld oder Forderungen auftreten. In der Kategorie "Sonstiges" sind vor allem Fälle, bei denen der Erbantritt unbekannt ist.

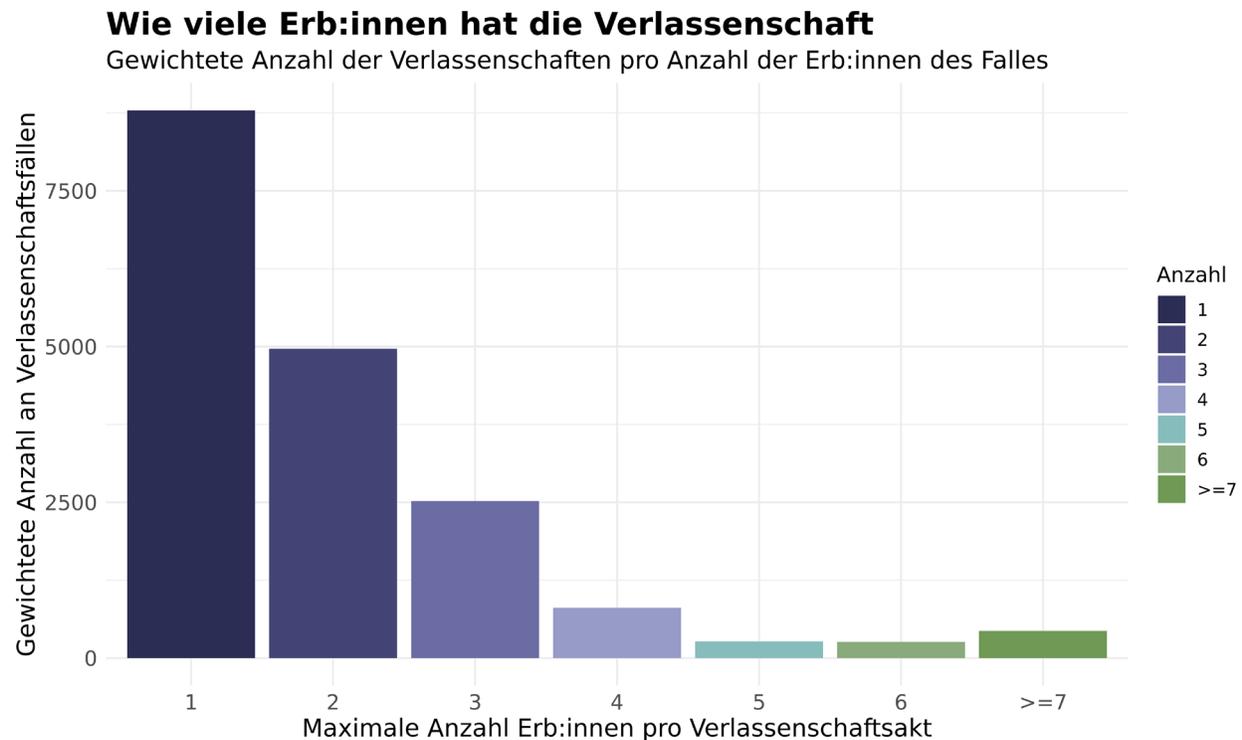
Tabelle 7.1: Anzahl Erbantrittserklärungen gesamt

Erbantrittserklärung	Anzahl	Anteil
An Zahlung statt	21.381	36,97
Unbedingt	19.075	32,99
Bedingt	14.623	25,29
Entschlagung	2.232	3,86
Sonstiges	420	0,73
Legat	96	0,17
Summe	57.827	100,00

Anmerkung: Die Tabelle zeigt die Anzahl der Erbantrittserklärungen von Erb:innen und die Anteile aller Erbantrittserklärungen relativ zur Gesamtsumme. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung unter Verwendung von Populationsgewichten.

Die Anzahl an Erb:innen pro Verlassenschaft variiert. Die Grafik 7.1 illustriert für alle Verlassenschaftsverfahren mit positiven Nettovermögen im beobachteten Zeitraum die gewichtete Anzahl an Personen, die einen Teil des Nachlasses vererbt bekommen. Die meisten dieser bedingt oder unbedingt abgehandelten Verlassenschaften - rund 8.750 Nachlasse - werden an eine Person vererbt. An zweiter Stelle mit mehr ca. 5.000 Verlassenschaftsfällen folgen Fälle mit 2 Erb:innen. Verlassenschaften, die auf drei Personen vererbt werden sind rund 2.500

Fälle. Verlassenschaften mit mehr als 3 Erb:innen sind seltener. Die gewichtete Anzahl dieser Fälle ist - wie man in der Grafik sehen kann - in jeder Kategorie unter 1.000. Verlassenschaftsverfahren mit mehr als 7 Erb:innen sind relativ rar.

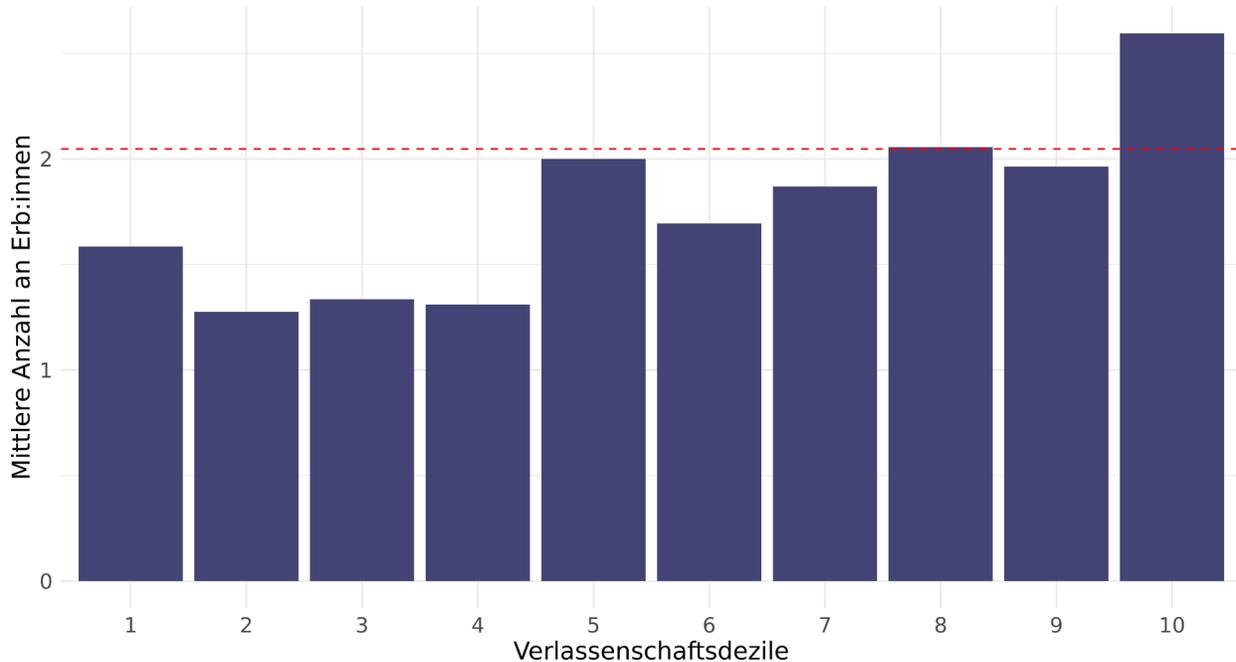


Grafik 7.1: Anmerkung: Die Grafik zeigt die Häufigkeit von verschiedenen Größeklassen der Erb:innengemeinschaft. Auf der x-Achse sind Verlassenschaften gruppiert nach der Anzahl der Erb:innen. Die y-Achse gibt die Anzahl der Fälle für die unterschiedlichen Größen an. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

Wie ist die durchschnittliche Anzahl an Erb:innen pro Verlassenschaft aufgeteilt? Die Grafik 7.2 illustriert die mittlere Anzahl an Erb:innen pro Nachlassdezil, wobei wieder nur die Fälle mit einem bedingten bzw. unbedingten Verlassenschaftsverfahren in der Grafik berücksichtigt sind. Man kann erkennen, dass die Anzahl der Erb:innen mit höherem Verlassenschaftsvermögen im Durchschnitt etwas zunimmt. Die mittlere Anzahl liegt im ersten Dezil bei ca. 1,58 Erb:innen und im obersten Dezil bei rund 2,6. Über die gesamte abgebildete Verteilung liegt die durchschnittliche Anzahl an Erb:innen - in der Grafik repräsentiert durch die rote Linie - bei ca. 2,05.

Wie viele Erb:innen haben Verlassenschaften pro Vermögensdezil

Mittlere Anzahl der Erb:innen pro Vermögensdezil

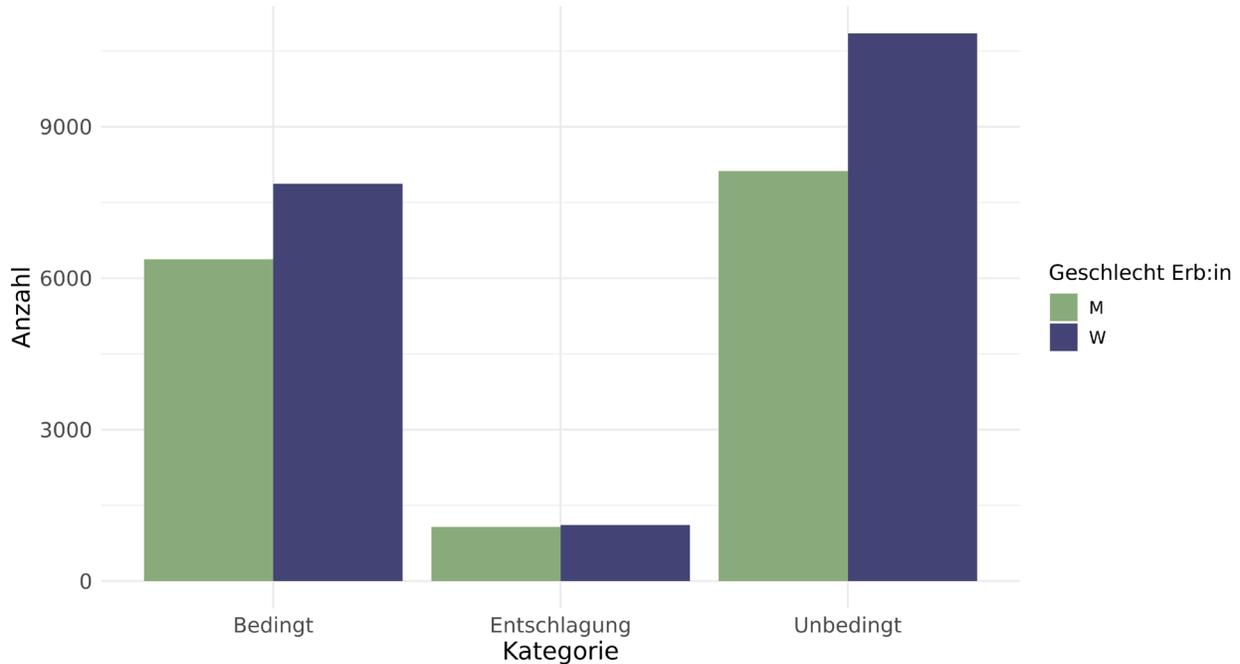


Grafik 7.2: Anmerkung: Die Darstellung illustriert die mittlere Anzahl der Erb:innen pro Verlassenschaft für jedes Vermögensdezil. Auf der x-Achse sind die Dezile des Verlassenschaftsvermögens abgebildet, auf der y-Achse die mittlere Anzahl der Erb:innen pro Verlassenschaftsfall. Die rote Linie illustriert den Durchschnitt der Anzahl der Erb:innen der gesamten Verteilung. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

Grafik 7.3 setzt einen Fokus auf die Verteilung der Erbantrittserklärungen nach den Geschlechtern. Wieder werden nur Verlassenschaftsfälle mit einem positiven Nettovermögen (bedingtes bzw. unbedingtes Verlassenschaftsverfahren) betrachtet. Die Grafik illustriert die Anzahl der Erbantritte der Erb:innen dieser Verlassenschaftsfälle und unterscheidet dabei sowohl zwischen den drei Erbantrittserklärungen bedingt, unbedingt und Entschlagung sowie dem Geschlecht. 7.871 Frauen und 6.371 Männer sind ihr Erbe bedingt angetreten. Bei den unbedingten Erbantrittserklärungen ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern mit über 2.700 Personen sogar noch größer, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Der Geschlechterunterschied ist bei den Entschlagungen deutlich geringer. Die gewichtete Anzahl der Männer liegt hier bei rund 1.071 Personen und bei den Frauen bei ca. 1.114.

Verfahrensarten nach Kategorien und Geschlecht

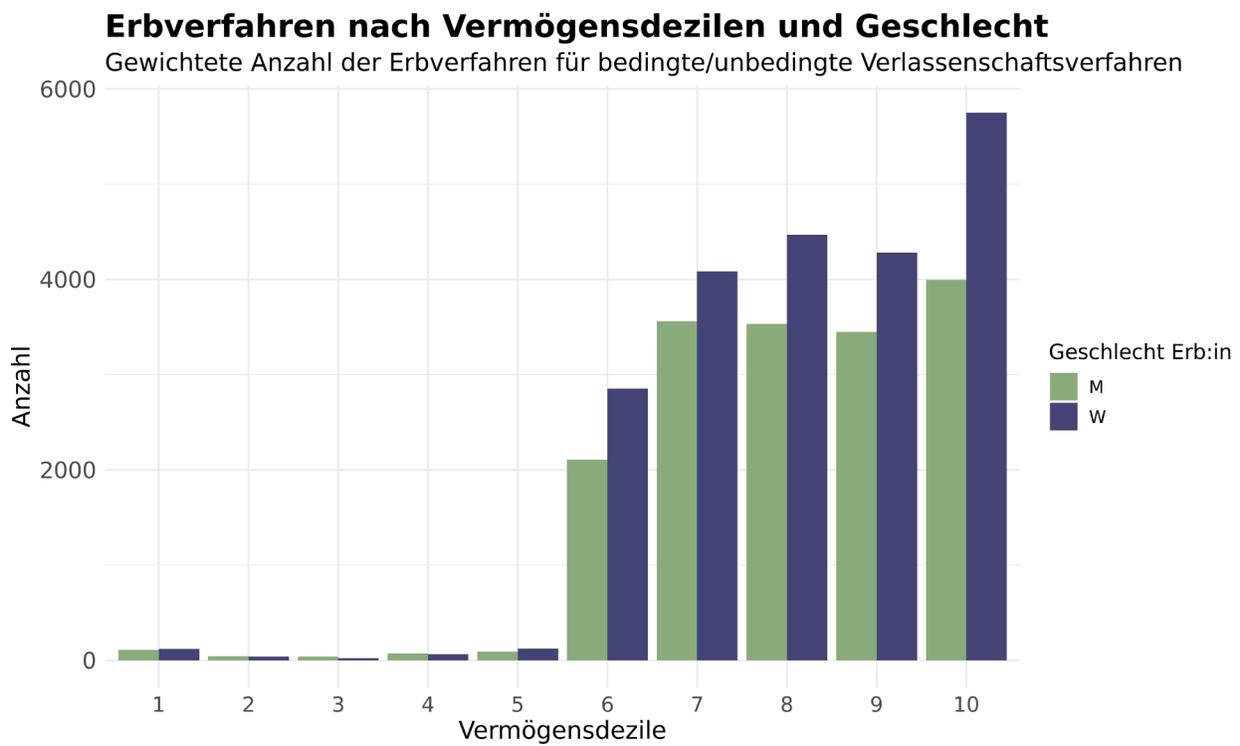
Gewichtete Anzahl der Erbverfahren von bedingten/unbedingten Verfahrensarten



Grafik 7.3: Anmerkung: Die Grafik zeigt die Häufigkeit der unterschiedlichen Antrittsarten für Männer (grün) und Frauen (violett). Auf der x-Achse wird zwischen Entschlagungen, bedingten sowie unbedingten Antritten unterschieden. Die y-Achse gibt Auskunft über die Anzahl von Männern und Frauen in den verschiedenen Kategorien. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

Grafik 7.4 illustriert sowohl die gewichtete Anzahl aller Erbantritte von bedingten und unbedingten Verlassenschaftsverfahren pro Dezil und nach Geschlecht. Die unteren Nachlassdezile haben eine geringe Anzahl an Erbverfahren. Das stimmt mit den Ergebnissen der Pen's Parade überein, die zeigen, dass erst ca. ab dem 5. Dezil die Nachlasse positive Werte annehmen. Die wenigen bedingt oder unbedingt angetretenen Fälle in der ersten Hälfte der Verteilung können zum Beispiel auftreten, wenn die Passiva die Aktiva zwar überschreiten, aber Immobilien durch die Bewertungsmethode des dreifachen Einheitswerts deutlich unter dem Marktwert bewertet wurden. Eine Verlassenschaft ist somit zwar überschuldet, die Erb:innen geben aber trotzdem eine bedingte bzw. unbedingte Erbantrittserklärung ab, damit das Eigentum der Immobilie an sie übergeht. Sobald die Verlassenschaften positiv werden, nimmt die Anzahl an bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärungen abrupt zu. In all diesen Dezilen kann eine maßgebliche Differenz zwischen den Geschlechtern festgestellt werden. Während die Anzahl der männlichen Erben vom 7. bis zum 10. Dezil bei rund 3.500 gewichteten Fällen stagniert, erhöhen sich die Fälle der weiblichen Erben relativ stark. Nur die im 9. Dezil kommt es zu einer kleinen Abnahme der Erben im Gegensatz zum vorherigen Dezil. Der größte

Abstand zwischen den Geschlechtern wird allerdings im 10. Dezil erreicht. Während die Anzahl der weiblichen Erbinnen bei rund 5.749 liegt, ist die Anzahl der Erben bei ca. 4.000.



Grafik 7.4: Anmerkung: Die Grafik zeigt die Anzahl von Männern (grün) und Frauen (violett) über die Dezile der Verlassenschaftsvermögensverteilung. Die x-Achse bezieht sich auf die Dezile der Verlassenschaftsvermögensverteilung, die y-Achse gibt die Anzahl der Personen in der jeweiligen Gruppe an. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

8 Conclusio

8.1 Limitationen

Diese Studie liefert wichtige neue Evidenz zum Erbgeschehen. Erstmals konnten zeitgenössische Verlassenschaftsakten für die Forschung verwendet werden. Die Ergebnisse beziehen sich primär auf die Wiener Gemeindebezirke, in denen die Stichprobe gezogen wurde. Hochrechnungen auf die Wiener Stadtbevölkerung sind nur unter sehr starken Annahmen machbar. Zu betonen ist daher auch, dass auf Basis der hier vorliegenden Ergebnisse keine Aussagen über die Verteilung von Erbschaften in Österreich möglich sind. Dies liegt zum Teil an der wesentlich anderen Zusammensetzung der Vermögen bzw. der Vermögensverteilung. Somit liefert diese Studie, ähnlich der bisherigen Forschung zum Erben, keine Vollerhebung, sondern arbeitet mit einer Stichprobe aller Verlassenschaften. Obschon durch das Oversampling bedeutende Qualitätsverbesserungen bei der Stichprobenziehung in dieser Studie gemacht

wurden, könnten weitere Verbesserungen durch die Vollerhebung und Ausweitung auf das gesamte Bundesgebiet realisiert werden. Dies ist jedoch angesichts des bedeutenden Umfangs vieler Akten und eingeschränkter Digitalisierung ein sehr aufwendiger Ansatz.

Eine weitere Limitation der Studie, die zur Vorsicht bei der Interpretation der Ergebnisse rät, ist die eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den bisherigen Ergebnissen. Im Zusammenhang mit der Methodik diskutiert dieser Bericht unterschiedliche Herangehensweisen bei der Messung von Vermögen und Erbschaften im Detail. Insbesondere sind Unterschiede in der Perspektive auf Erblasser:innen anstatt Erb:innen, den Bewertungen sowie der Definition von Vermögen anzuführen.

Letztlich ist natürlich nicht auszuschließen, dass nicht alle Vermögenswerte im Verlassenschaftsverfahren angeführt werden. Obschon die vollständige Erfassung von nachlasszugehörigem Vermögen grundsätzlich erforderlich ist und auch durch eine eidesstattliche Erklärung der Erb:innen garantiert wird, kann es Fälle geben, in denen Werte nicht angegeben werden. Dies ist ein Problem, das unterschiedliche administrative Datenquellen zum Vermögen teilen.

8.2 Zusammenfassung

Die vorliegende Studie wertet die Daten aus 5.849 Verlassenschaftsakten an mehreren Wiener Bezirksgerichten aus. Diese Stichprobe bezieht sich auf den Zeitraum 2014 - 2019 und repräsentiert rund 46.050 Verlassenschaftsfälle. Ziel der Studie ist es, ein besseres Verständnis über die Verteilung von Nachlässen und Erbschaften in Wien zu erlangen. Dies ist von besonderer Relevanz, da bestehende Befragungsdaten das obere Ende der Vermögensverteilung nicht adäquat erfassen und aufgrund der Nichtbesteuerung von Erbschaften keine administrativen Daten zum Erbgeschehen verfügbar sind.

Für die Studie wurde eine innovative Datenquelle erschlossen, indem Erbschaftsfälle durch eine geschichtete Zufallsziehung mit Oversampling der vermutlich größten Erbschaftswerte ausgewählt wurden. Die systematische Erfassung und Analyse der bei den Bezirksgerichten archivierten Akten erfolgte im Rahmen von Akteneinsichten in den Jahren 2022 bis 2023 bei den Wiener Bezirksgerichten.

Im Rahmen von Verlassenschaftsverfahren, insbesondere wenn positives erbliches Vermögen vorliegt, erfolgt eine umfassende Bewertung des Nachlasses einschließlich Girokonten, Sparbüchern, sonstigem Geldvermögen, Fahrzeugen, Liegenschaften sowie Immobilien und Passiva durch Notar:innen und von diesen beauftragte Personen. Für die statistische Auswertung des Verlassenschaftsvermögens stellt jedoch die Bewertung von Liegenschaften eine Herausforderung dar, insbesondere in Verfahren ohne bedingte Erbantrittserklärung. In solchen

Fällen werden Grundstücke und Liegenschaften häufig mit veralteten dreifachen Einheitswerten bewertet. Deshalb wurde in dieser Studie ein Modell entwickelt, das die Marktwerte von Immobilien in Relation zu ihren Einheitswerten setzt. Das Modell basiert auf einer Datenanalyse von Immobilien, für die sowohl Kaufpreise oder Verkehrswertgutachten als auch Einheitswerte vorlagen. Die Untersuchung dieser Bewertungsmethoden ergab ein durchschnittliches Verhältnis der Marktwerte zum dreifachen Einheitswert von 1:6,2. Vergleicht man die Verkehrswerte mit den einfachen Einheitswerten, so erhöht sich dieses Verhältnis auf ca. 1:18,5, was die erhebliche Diskrepanz zwischen den aktuellen Verkehrswerten und den veralteten Einheitswerten verdeutlicht.

Die Analyse der Verlassenschaftsverfahren zeigt, dass die meisten Verlassenschaften (39%) mit bedingten und unbedingten Erbantrittserklärungen einhergeht. Außerdem ist ein erheblicher Anteil der Nachlasse (32,88%) überschuldet. Ein weiterer nennenswerter Anteil der Stichprobe (ca. 28%) fällt in andere Verfahrenskategorien, wie z.B. die Nichteröffnung des Verfahrens mangels nennenswerter Aktiva. Die Studie zeigt eine deutliche Ungleichverteilung des Nachlassvermögens. In ca. 50% der Verlassenschaftsverfahren bleibt nach Abzug der Kosten des Todesfalls (z.B. für die Bestattung) entweder nur ein sehr geringer Nachlass oder Schulden von wenigen Tausend Euro zurück. Gleichzeitig konzentriert sich der Großteil des Nachlassvermögens stark auf die obersten Perzentile: Auf das oberste 1 % der Nachlasse entfallen rund 39 % des gesamten Nachlassvermögens (nach Abzug der Passiva), während die reichsten 5 % bzw. 10 % der Nachlasse rund 72 % bzw. 90 % des gesamten Nachlassvermögens in den betrachteten Wiener Bezirken hinterlassen.

Männer hinterlassen sowohl im Durchschnitt als auch im Median ein höheres Verlassenschaftsvermögen als Frauen, wobei die Verlassenschaften der Frauen ungleicher verteilt sind als jene der Männer. Während der Median bei Frauen genau 0 beträgt, liegt er bei Männern bei 1.197 Euro. Der aus der Verteilung der Nachlasswerte berechnete Gini-Koeffizient ist bei den Frauen mit 1,21 um 0,05 höher als bei den Männern (1,16). Das gewichtete aggregierte Gesamtvermögen beläuft sich auf rund 4.173 Millionen Euro, wovon rund 2.226 Millionen Euro auf Männer und 1.947 Millionen Euro auf Frauen entfallen.

Die Akten des Verlassenschaftsverfahrens erlauben nicht nur Einsichten in das Nachlassvermögen, sondern auch in das Verhalten der Erb:innen: Es traten 14.623 Personen ihr Erbe bedingt - also mit eingeschränktem Risiko - an. Dem standen 19.075 Erb:innen gegenüber, die ihren Verlassenschaftsanteil unbedingt angetreten haben. Die meisten Personen übernehmen Verlassenschaftsvermögen "an Zahlung statt", was bei überschuldeten Verlassenschaften vorkommt. Daneben gibt es eine beträchtliche Anzahl von Entschlagungen.

Insgesamt zeigt die vorliegende Studie eine deutlich stärkere Konzentration von Nachlassvermögen und Vermächtnissen als dies bisher der Fall war. Da auch angesichts der demographischen und wirtschaftlichen Trends das Erbschafts- bzw. Vererbungsvolumen in den nächsten zwei Jahrzehnten substantiell ansteigen wird, liefert diese Studie relevante neue Erkenntnisse für verschiedene aktuelle wirtschaftspolitische Debatten.

9 Appendix

9.1 Weitere Kennzahlen

Tabelle 9.1 bietet einen Überblick über das Verlassenschaftsvermögen an unterschiedlichen Stellen der Verteilung. In den ersten beiden Spalten lässt sich das durchschnittliche Vermögen in unterschiedlichen Vingtilen der Verlassenschaftsvermögensverteilung ablesen. Die am wenigsten vermögenden 5% der Verlassenschaften rangieren bei einer Überschuldung von durchschnittlich 227.002,6 Euro. Ab dem elften Vingtil ergibt sich ein positives Vermögen. In den reichsten 5% der Verlassenschaften (20. Vingtil) beläuft sich das durchschnittliche Vermögen auf 1.667.429,7 Euro. Die Spalten 3 und 4 in Tabelle 9.1 zeigt die Dezilswerte und bietet anschließend einen granulareren Einblick in das oberste Dezil. Während sich im 90. Perzentil eine durchschnittliche Verlassenschaft in Höhe von 254.199,88 Euro ergibt, liegt diese im obersten Prozent der Verteilung bei rund 4,7 Millionen Euro. Innerhalb der vermögendsten 0,5 Prozent der Verlassenschaften liegt das durchschnittliche Vermögen bei 7.038.093,7 Euro, während die größten 0,1% der Verlassenschaften rund 14.573.400 Millionen Euro wert sind.

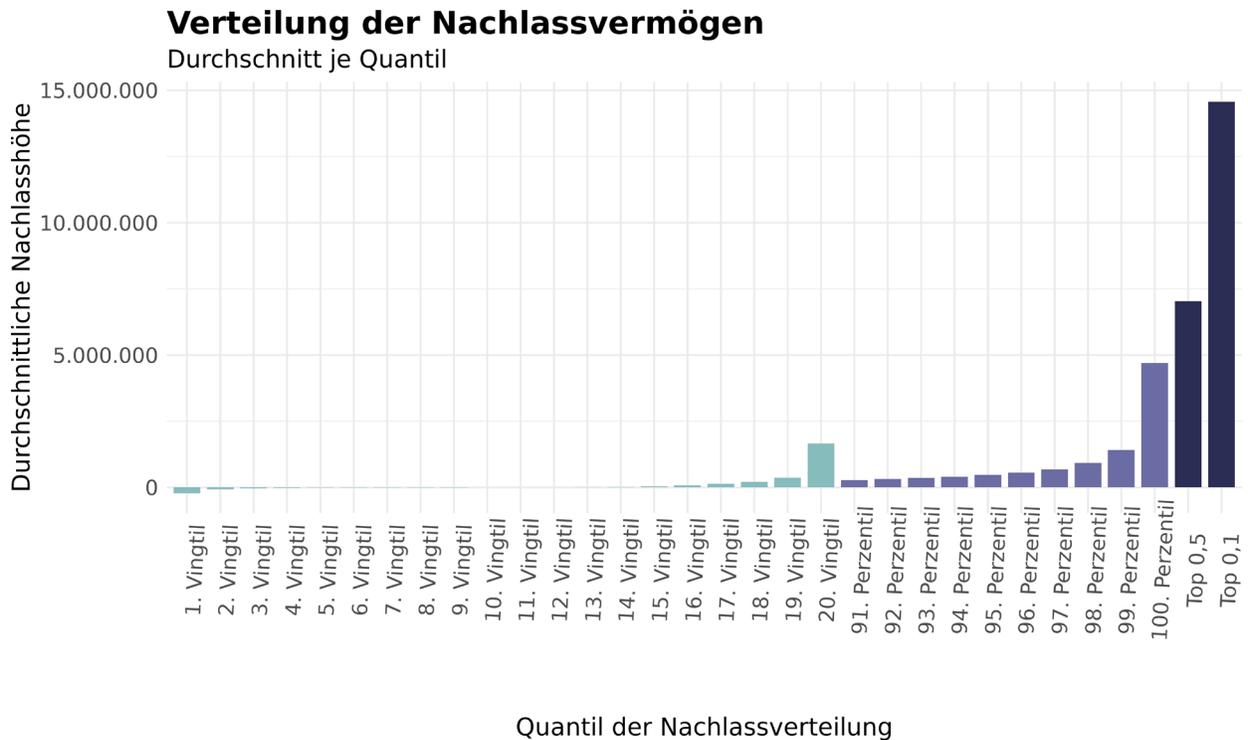
Tabelle 9.1: Gewichtetes Nettovermögen pro Vingtil, pro Dezil, pro Perzentil des obersten Deziles (Top 10%), sowie bei den größten 0,5%, 0,1% der Verlassenschaften

Vingtile	Gewichtetes Nettovermögen (Vingtile)	Gewichtete Anzahl an Beobachtungen (Vingtile)	Dezile und oberstes Dezil	Gewichtetes Nettovermögen (Dezile und oberstes Dezil)	Gewichtete Anzahl an Beobachtungen (Dezile und oberstes Dezil)
1. Vingtil	-227.002,6	1.902	1. Dezil	-148.565,4	3.803
2. Vingtil	-70.127,9	1.902	2. Dezil	-22.603,5	3.814
3. Vingtil	-30.773,2	1.907	3. Dezil	-6.547,3	3.809
4. Vingtil	-14.431,6	1.907	4. Dezil	-3.337,1	3.815
5. Vingtil	-7.634,5	1.907	5. Dezil	-661,8	3.808
6. Vingtil	-5.457,6	1.902	6. Dezil	3.242,6	3.810
7. Vingtil	-4.006,7	1.896	7. Dezil	16.731,8	3.814
8. Vingtil	-2.675,6	1.919	8. Dezil	64.541,0	3.801
9. Vingtil	-1.217,7	1.901	9. Dezil	170.924,0	3.805

Vingtile	Gewichtetes Nettovermögen (Vingtile)	Gewichtete Anzahl an Beobachtungen (Vingtile)	Dezile und oberstes Dezil	Gewichtetes Nettovermögen (Dezile und oberstes Dezil)	Gewichtete Anzahl an Beobachtungen (Dezile und oberstes Dezil)
10. Vingtil	-107,9	1.908	10. Dezil	1.017.112,1	3.827
11. Vingtil	1.357,5	1.908	90. Perzentil	254.199,8	369
12. Vingtil	5.134,3	1.902	91. Perzentil	281.193,7	396
13. Vingtil	11.360,0	1.903	92. Perzentil	321.466,6	378
14. Vingtil	22.081,3	1.911	93. Perzentil	364.159,6	386
15. Vingtil	45.168,8	1.899	94. Perzentil	409.905,7	375
16. Vingtil	83.882,4	1.902	95. Perzentil	477.116,9	384
17. Vingtil	135.303,5	1.914	96. Perzentil	556.247,5	381
18. Vingtil	206.987,5	1.891	97. Perzentil	683.368,1	384
19. Vingtil	370.152,3	1.919	98. Perzentil	926.087,7	375
20. Vingtil	1.667.429,7	1.909	99. Perzentil	1.414.002,4	382
			100. Perzentil	4.703.270,8	387
			Top 0,5	7.038.093,7	197
			Top 0,1	14.573.399,9	44

Anmerkung: Die Tabelle zeigt die Vingtile und Dezile sowie die Perzentile der Top 10%, die Top 0,5% und Top 0,1% der gewichteten Nachlassverteilung. Negative Werte bedeuten Nachlassschulden. In einer weiteren Spalte werden die durchschnittlichen gewichteten Observationen pro Quantil angegeben. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung unter Verwendung von Populationsgewichten.

Grafik 9.1 illustriert die Ergebnisse aus Tabelle 9.1. Auf der x-Achse befinden sich die unterschiedlichen Gruppen, die auf Basis der Höhe der Verlassenschaften gebildet werden. Die y-Achse bezieht sich auf deren jeweilige durchschnittliche Höhe. Den Vingtilen 1 - 20 folgt eine genauere Aufschlüsselung innerhalb der obersten 10% der Verlassenschaften nach Perzentilen im obersten Dezil. Die letzten beiden Balken beziehen sich auf die das Vermögen innerhalb der größten 1% der Verlassenschaften.



Grafik 9.1: Anmerkung: Die Grafik zeigt die (gewichteten) durchschnittlichen Nachlassvermögen für die Ventile der Nachlassvermögen, sowie für die Perzentile des obersten Dezils (Top 10%) der Nachlassvermögensverteilung, und das durchschnittliche Nachlassvermögen in den Top 0.1% und den Top 0.05%. Die y-Achse bezieht sich auf den durchschnittlichen Nachlass je Gruppe (x-Achse). Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschafts-akten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

9.2 Zusammenhang zwischen Marktwerten und Einheitswerten von Immobilien: Zusätzliche Modelle

Um den Zusammenhang zwischen dem dreifachen Einheitswert und dem Marktwert noch genauer zu analysieren, wurde Modelle mit verschiedenen unabhängigen Variablen miteinander in Tabelle 9.2 verglichen. Dabei werden nur die wesentlichen Variablen und Kennzahlen angegeben, während die Kontrollvariablen aus Platzgründen keinen Eingang in die Tabelle finden. In der Tabelle sieht man in der Spalte "Modell 1" die im Forschungsprojekt verwendete Regression. Sie stellt eine einfache OLS-Regression dar, die als abhängige Variable den Marktwert - also Verkehrswert oder Verkaufswert - und als unabhängige Variable den dreifachen Einheitswert verwendet. Diese beiden Variablen wurden logarithmiert. Das zweite Modell inkludiert zum dreifachen Einheitswert Dummy-Variablen für das Bundesland, in dem sich die Immobilie befindet. Modell 3 fügt zum einfachen OLS-Modell Dummies für die Bezirke hinzu und das Modell in der letzten Spalte der Tabelle fügt die Zusatzinformation hinzu, wie groß die Baufläche, die Gesamtfläche und die - wenn vorhanden - landwirtschaftliche Fläche bei der Immobilie ist. Diese drei Flächenvariablen wurden nicht von Anfang der Stichprobenerhebung an in den erstellten Datensatz aufgenommen. Die Flächenmaße wurden dabei von den

Grundbuchauszügen übernommen. Im Vergleich mit den anderen Modellen besitzt das 1. Modell den höchsten R-Squared-Wert mit 0,448. Dass die anderen Modelle deutlich kleinere Werte in dieser Variable aufweisen (0,016, 0,218 und 0,098) bedeutet, dass diese Regressionen eine schlechtere Vorhersagekraft besitzen bzw. größere Variationen aufweisen. Aus diesem Grund wurde bei Immobilien, die ausschließlich mit dreifachem Einheitswert berechnet wurden, der Marktwert mithilfe dieses einfachen OLS-Modells geschätzt.

Tabelle 9.2: Modell-Summary von verschiedenen Regressionen

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Achsenabschnitt	2,958*** (0,748)	11,669*** (1,355)	12,444*** (0,915)	11,777*** (0,613)
Dreifacher Einheitswert (log)	0,886*** (0,074)	-0,052 (0,054)	-0,053 (0,058)	0,027 (0,051)
Anzahl der Beobachtungen	179	266	266	267
R2	0,448	0,016	0,218	0,098

Anmerkung: Die Tabelle illustriert die Koeffizienten der verschiedenen Modelle. Außerdem werden die Anzahl der Beobachtungen und die R-Squared-Werte angegeben. Drei Sterne bei den einzelnen Werten bedeuten p-Werte von < 0,01. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung.

10 Berechnung der Populationsgewichte

Mit Hilfe einer Anpassung der Gewichte lässt sich die Analyse der Verlassenschaften auf das Wiener Stadtgebiet ausweiten. Dabei wird in einem ersten Schritt jede Beobachtung aus der Stichprobe anhand von deren sozioökonomischen Merkmalen einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe zugewiesen. In einem zweiten Schritt wird die Prävalenz der unterschiedlichen Gruppen im gesamten Stadtgebiet auf Basis von externen Statistiken ermittelt. So kann die Häufigkeit der jeweiligen Gruppe in der Stichprobe mit jener in der gesamten Stadt verprobt werden, wodurch sich aus dem Verhältnis der Häufigkeiten ein Skalierungsfaktor ergibt. Die bisher verwendeten Stichprobengewichte werden dann mit den Skalierungsfaktoren multipliziert. Die Skalierungsfaktoren unterscheiden sich zwischen den verschiedenen Gruppen.

Dabei kommt der Auswahl der sozioökonomischen Charakteristika zur Bildung der Gruppen eine große Bedeutung zu. Für diese Studie stehen die Daten der Todesfallsstatistik in tabellarischer Form zur Verfügung Statistics Austria (2023), die nur ein geringes Maß an Verkreuzungen erlauben. So ist es möglich, Geschlecht mit jeweils einem anderen Merkmal zu

verknüpfen, um regional gegliederte Daten zu beziehen. Die Hochrechnung auf das Wiener Stadtgebiet basiert auf Gruppen, die nach Geschlecht und Alter aufgeteilt sind. Alternativ wäre möglich, Zivilstand oder Nationalität zu verwenden. Die Regressionsanalyse in Tabelle 10.1 legt aber nahe, dass das Alter ein besserer Erklärungsfaktor für das Nachlassvermögen ist. Dabei muss zu bedenken gegeben werden, dass das Maß für die unerklärte Variation im Nachlassvermögen sowohl bei Regressionen auf Alter als auch Zivilstand hoch ist, und die erklärte Variation somit in beiden Fällen niedrig ist. Dennoch ist das Alter besser geeignet als Zivilstand oder Herkunftsland, um die Hochrechnung durchzuführen.

Tabelle 10.1: Mögliche Gewichtungskriterien Nachlassvermögen

Koeffizient	Nationalität	Zivilstand	Alter
Achsenabschnitt	-2,16 (0,78)	0,7 (0,47)	-2,68 (6,12)
Geschlecht Weiblich	1,56 (3,64)		
R2	0,0098	0,0219	0,0225

Anmerkung: Die Tabelle zeigt mögliche Gewichtungskriterien des Nachlassvermögens. Die erste Spalte zeigt die Arten der verschiedenen Koeffizienten an. Die folgenden Spalten repräsentieren die sozioökonomischen Charakteristika. Standardfehler stehen in den Klammern. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsakten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung.

10.1 Einfluss der Hochrechnung von Gerichtsbezirken auf Wien

Durch die Hochrechnung ergeben sich leichte Unterschiede in den Anteilen an Personen pro Altersgruppe. Tabelle 10.2 illustriert den Anteil an Personen pro 10-Jahres-Altersgruppe im gewichteten Sample als auch in der Hochrechnung. Außerdem wird die Differenz zwischen den Anteilen angegeben. Grundsätzlich kann man ablesen, dass der Anteil an Personen, die jünger als fünfzigjährig verstorben sind bei rund 6,2% in der nicht hochgerechneten und 3,87 in der hochgerechneten Stichprobe liegt. Der Großteil der Personen verstarb in den folgenden Altersdekaden, wobei der Anteil an über 100-Jährigen bei rund einem Prozent liegt. Die größte Abweichungen der zwei beobachteten Methoden gibt es in den Kategorien 70-80 und 80-90 Jahren mit 2,03 bzw. 3,36 Prozentpunkten. In diese beiden Altersunterteilungen fallen rund 50% aller Beobachtungen.

Tabelle 10.2: Vergleich der Anteil der Altersgruppen für gewichtete bzw. hochgerechnete Gesamtmenge

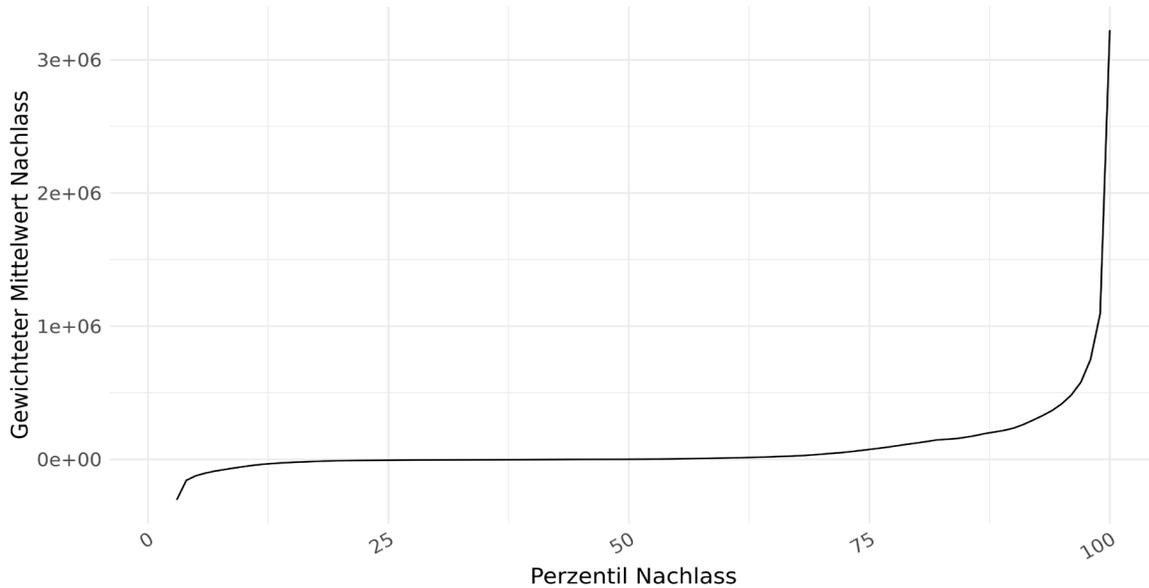
Altersgruppe	Anteil an der gewichteten Gesamtmenge	Anteil an der gewichteten und hochgerechneten Gesamtmenge	Differenz zwischen den beiden Anteilen
0-10	1,16	0,58	-0,58
10-20	0,26	0,06	-0,20
20-30	0,72	0,45	-0,27
30-40	1,26	0,81	-0,45
40-50	2,80	1,97	-0,83
50-60	7,95	6,60	-1,35
60-70	14,02	13,24	-0,78
70-80	23,80	25,83	2,03
80-90	25,55	28,91	3,36
90-100	20,79	20,26	-0,53
100-110	1,05	0,87	-0,19

Anmerkung: Die Tabelle zeigt die Anteile verschiedener Altersgruppen an verschiedenen untersuchten Gesamtmenen (gewichtet vs. gewichtet und hochgerechnet). Die letzte Spalte illustriert die Differenz zwischen den beiden vorher angezeigten Anteilen. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschafts-akten im Zeitraum 2014-2019, sowie der Todesfallsstatistik. Quelle: Eigene Berechnung unter Verwendung der Populationsgewichte und der Hochrechnung.

Auf Grundlage der Hochrechnung auf alle Bezirke in Wien verändert sich die Form der Pen's Parade nur minimal, wie Grafik 10.1 erkennen lässt. Im Bereich des 80. Perzentils kann man im Gegensatz zur Pen's Parade die nicht hochgerechnet wurde eine geringe Zunahme des gewichteten Nachlasses erkennen. Der große Anteil an Personen die mit 0 bzw. einem relativ geringem Nachlass verstorben sind bleibt weiterhin aufrecht. Mit und ohne Hochrechnung weist das 49. Perzentil den ersten positiven mittleren Nachlass auf. Veränderungen sind vor allem an den Rändern der Verteilung sichtbar. Die mittlere Verschuldung des 1. Perzentils liegt bei rund 579.387 Euro. Das bedeutet, dass es im ersten Perzentil durch die Hochrechnung der gewichteten Werte zu einer Erhöhung der Verschuldung um über 20.000 Euro gekommen ist. Der mittlere Nachlass des 80. Perzentils erhöht sich von rund 104.371 Euro um über 4.000 Euro auf ca. 108.423 Euro. Eine große Differenz zwischen den zwei Berechnungsmethoden ergibt sich beim 100. Perzentil. Der ursprüngliche gewichtete mittlere Nachlass des 100. Perzentils lag bei 4.703.271 Euro und wurde um ca. 480.000 Euro auf 5.179.795 Euro erhöht.

Pen's Parade

Gewichtete mittlere Verlassenschaft pro Perzentil, hochgerechnet auf Wien



Grafik 10.1: Anmerkung: Die Grafik zeigt die Pen's Parade der Verlassenschaftswerte. Auf der x-Achse sind die Perzentile des Nachlassvermögens aufgezeichnet. Auf der y-Achse ist der gewichtet mittlere Nachlass pro Perzentil abgebildet. Die Durchschnitte werden als rollierender Durchschnitt über drei Perzentile dargestellt. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsaktten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

Der Anteil der Top 1% der gewichteten und hochgerechneten Haushalte liegt bei fast 50%, wie Tabelle 10.3 illustriert. Damit erhöht sich dieser Wert um mehr als 10% verglichen mit den Daten die nicht hochgerechnet wurden. Interessanterweise wirkt sich die Veränderung der Berechnung nicht sonderlich auf die restlichen Verteilungsindikatoren aus. Sowohl die reichsten 5% als auch die reichsten 10% bleiben bei etwas über 70% bzw. ca. 90%. Der Anteil der ärmeren Hälfte der Verteilung bleibt bei rund minus 17%.

Tabelle 10.3: Indikatoren Hochrechnung Stadtgebiet

Indikator	Werte mit Hochrechnung	Werte ohne Hochrechnung
Oberste 1%	49,39	38,80
Oberste 5%	73,93	72,15
Oberste 10%	88,44	90,33
Unterste 50 %	-16,57	-16,57

Anmerkung: Die Tabelle zeigt ausgewählte hochgerechnete sowie nicht hochgerechnete Indikatoren der Verlassenschaftsverteilung. Die Werte sind jeweils Anteile der reichsten 1%, 5%, 10% und ärmsten 50% am Gesamtvermögen. Der negative Wert bei den unteren 50% ergibt sich aus der Überschuldung vieler Verstorbener in diesem Bereich der Vermögensverteilung. Die Daten stammen aus der Dokumentation von Verlassenschaftsaktten im Zeitraum 2014-2019. Quelle: Eigene Berechnung unter Verwendung von Populationsgewichten und Hochrechnung.

11 Glossar

Abtueung armutshalber: Die Einstellung des Verlassenschaftsverfahrens ohne Abhandlung des Nachlasses mangels nennenswertem Vermögen bzw. ohne Vermögenskomponenten, die weitere rechtliche Schritte, etwa eine Änderung im Grundbuch, bedingen. (Barta 2000).

An Zahlungs statt: Ist ein Nachlass gering und leicht überschuldet, werden die Aktiva des Nachlasses den Gläubiger:innen überlassen (Bundesministerium für Finanzen 2023).

Ausfolgerung: Informationen zur verstorbenen Person (inkl. Angaben zu Vermögenswerten) werden bei fehlender inländischer Zuständigkeit an die zuständigen Institutionen/Behörden im Ausland übermittelt. Das Verfahren wird nicht in Österreich abgehandelt.

Bedingte Erbantrittserklärung: Eine Erklärung, durch die ein bzw. eine Erb:in eine mit der Höhe der Aktiva begrenzte Haftung besitzt. Die Abgabe einer bedingten Erbantrittserklärung bedingt die oft kostenintensivere jedoch genaueren Schätzung des Nachlassvermögens, da zur Bewertung des Nachlassvermögens Gutachten eingeholt werden, um die einzelnen Bestandteile des Nachlasses zu schätzen (Bundesministerium für Finanzen 2023).

Einantwortungsbeschluss: Ein gerichtlicher Beschluss, der festlegt, wer zu welcher Quote Erb:in ist und somit das Vermögen des bzw. der Verstorbenen übertragen bekommt (Bundesministerium für Finanzen 2023).

Einheitswert (Dreifacher): Ein steuerrechtlicher Bewertungsmaßstab zur Bewertung von Grund- und Immobilienvermögen. Diese Bewertungsmethode ist veraltet und die daraus ablesbaren Werte unterschätzen Marktwerte um ein um ein Vielfaches (Bundesministerium für Finanzen 2022; Rossmann et al. 2006).

Erbschaft: Rechtsnachfolge des Vermögens einer verstorbenen Person durch die Erb:innen, geregelt durch testamentarische oder gesetzliche Erbfolge (Bundesministerium für Finanzen 2023).

Gerichtskommissär:innen: Vom Gericht beauftragte Notar:innen, die das Verlassenschaftsverfahren abwickeln (Bundesministerium für Finanzen 2023).

Heimfällig: Wenn es keine Erb:innen in einem Verlassenschaftsverfahren gibt (z.B. keine lebenden Angehörigen oder Entschlagung des Erbanteils) wird der Nachlass an die Republik Österreich übergeben (Bundesministerium für Finanzen 2023).

Inventar: Eine Liste aller Vermögenswerte und Schulden, inklusive einer Bewertung der einzelnen Bestandteile der Aktive und Passive der bzw. des Verstorbenen, erstellt im Verlassenschaftsverfahren (Bundesministerium für Finanzen 2023).

Legatar:innen: Personen, die in einem Testament mit einem Vermächtnis bedacht wurden, wobei diese Vermächtnis an einen bestimmten Bestandteil des Nachlassvermögens gebunden ist (z.B. Briefmarkensammlung, einen gewissen Geldbetrag, ...) (Bundesministerium für Finanzen 2023).

Oversampling: Verfahren zur Ziehung einer Stichprobe. Dabei wird die Ziehungswahrscheinlichkeit für bestimmte Populationsgruppen erhöht.

Sterbeversicherung/Begräbnisversicherung: Versicherung zur Deckung der Begräbniskosten.

Todesfallaufnahme: Der erste Schritt im Verlassenschaftsverfahren. Dabei werden soziodemographische Informationen über die verstorbene Person sowie deren Angehörige, mögliche Erb:innen, und (offensichtlich) vorhandene Vermögenswerte und Schulden erfasst (Bundesministerium für Finanzen 2023). Gleichzeitig ist die Todesfallaufnahme auch ein wichtiges Dokument, das im Rahmen des gleichnamigen Verfahrensschrittes erstellt wird.

Unbedingte Erbantrittserklärung: Eine Erklärung, durch die ein bzw. eine Erb:in das Erbe ohne Vorbedingungen annimmt. Die Folge ist eine unbegrenzte Haftung auf den Nachlass, also auch für Schulden, selbst wenn diese unvorhersehbar waren (Bundesministerium für Finanzen 2023).

Verlassenschaft: Die Gesamtheit aller Rechte und Verbindlichkeiten einer verstorbenen Person. Das Verlassenschaftsverfahren dient der Feststellung und Übertragung des Vermögens des Verstorbenen an die Erben. (Finanzen 2023)

Verlassenschaftskurator:innen: Personen, die die Interessen unbekannter oder abwesender Erb:innen vertreten (Bundesministerium für Finanzen 2023).

Vermögenserklärung: Eine von den Erb:innen möglichst vollständig erstellte Aufstellung der Aktiva und Passiva der verstorbenen Person, erstellt nach einer unbedingten Erbantrittserklärung (Bundesministerium für Finanzen 2023).

12 Literaturverzeichnis

Adermon, Adrian, Mikael Lindahl und Daniel Waldenström. 2018. "Intergenerational Wealth Mobility and the Role of Inheritance: Evidence from Multiple Generations." *The Economic Journal* 128 (612): F482–513.

Atkinson, Anthony B. 1971. "The Distribution of Wealth and the Individual Life-Cycle." *Oxford Economic Papers* 23 (2): 239–54.

Barta, Heinz. 2000. *Zivilrecht - Einführung Und Grundriss*. Berlin: WUV-Univ.-Verlag.

Basiglio, Stefania, Maria Cristina Rossi und Arthur van Soest. 2022. "Subjective Inheritance Expectations and Economic Outcomes." *Review of Income and Wealth*.

Bernhofer, Dominik, Michael Ertl, Katharina Bohnenberger, Franziska Disslbacher, Julia Hofmann, Petra Innreiter, Markus Marterbauer, Patrick Mokre und Matthias Schnetzer. 2022. "Tax Me If You Can. Potenziale Moderner Vermögensbesteuerung in Österreich." *Wirtschaft Und Gesellschaft* 48 (2): 207–30. <https://doi.org/10.59288/wug482.131>.

Black, Sandra E., Paul J. Devereux, Fanny Landaud und Kjell G. Salvanes. 2022. "The (Un) Importance of Inheritance." National Bureau of Economic Research.

Bø, Erlend E, Elin Halvorsen und Thor O Thoresen. 2019. "Heterogeneity of the Carnegie Effect." *Journal of Human Resources* 54 (3): 726–59.

Boserup, Simon H., Wojciech Kopczuk und Claus T. Kreiner. 2016. "The Role of Bequests in Shaping Wealth Inequality: Evidence from Danish Wealth Records." *American Economic Review* 106 (5): 656–61.

Carroll, Christopher D. 1998. "Why Do the Rich Save so Much?" Working Paper 6549. Cambridge Massachusetts: NBER.

Crawford, Rowena und Andrew Hood. 2016. "Lifetime Receipt of Inheritances and the Distribution of Wealth in England." *Fiscal Studies* 37 (1): 55–75.

Dabrowski, Cara, Robert Lasser, Vanessa Lechinger und Severin Rapp. 2020. *Vermögen in Wien: Ungleichheit Und Öffentliches Eigentum*. Economics of Inequality (INEQ), Wirtschaftsuniversität Wien.

Disslbacher, Franziska, Michael Ertl, Emanuel List, Patrick Mokre und Matthias Schnetzer. 2023. "On Top of the Top: A Generalized Approach to the Estimation of Wealth Distributions." *INEQ Working Paper 22*.

Doorley, Karina und Nico Pestel. 2020. "Labour Supply After Inheritances and the Role of Expectations." *Oxford Bulletin of Economics and Statistics* 82 (4): 843–63.

Druedahl, Jeppe und Alessandro Martinello. 2022. "Long-Run Saving Dynamics: Evidence from Unexpected Inheritances." *Review of Economics and Statistics* 104 (5): 1079–95.

Elinder, Mikael, Oscar Erixson und Daniel Waldenström. 2018. "Inheritance and Wealth Inequality: Evidence from Population Registers." *Journal of Public Economics* 165 (September): 17–30. <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2018.06.012>.

Fessler, Pirmin, Peter Lindner und Martin Schürz. 2019. "Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2017 for Austria." *HFCS Austria / OeNB Report*, 1–34.

Fessler, Pirmin, Peter Lindner und Martin Schürz. 2023. "Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2021: First Results for Austria." *OeNB REPORTS*, 1–34.

Fessler, Pirmin und Martin Schürz. 2018. "Private Wealth Across European Countries: The Role of Income, Inheritance and the Welfare State." *Journal of Human Development and Capabilities* 19 (4): 521–4

Bundesministerium für Finanzen. 2022. *Oesterreich.gv.at - Österreichs Digitales Amt*. Bundesministerium für Finanzen. <https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/E/Seite.991072.html>.

Bundesministerium für Finanzen. 2023. *Oesterreich.gv.at - Österreichs Digitales Amt*. Bundesministerium für Finanzen. https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesetze_und_recht/erben_und_vererben.html.

Fraberger, F. 2006. "Einheitswerte Ade." *ErbStG–Quo Vadis*, 746–54.

Heidinger, Gerald. 1992. "Ist Die Vermögensteuer Noch Zeitgemäß." *Österreichische Steuer-Zei Tung* 21: 296–301.

Humer, Stefan. 2015. "Intergenerational Aspects of Inequality." Wien. <https://perma-link.obvsg.at/wuw/AC12200717>.

Jestl, Stefan. 2021. "Inheritance Tax Regimes: A Comparison." *Public Sector Economics* 45 (3): 363–85.

Karagiannaki, Eleni. 2017. "The Impact of Inheritance on the Distribution of Wealth: Evidence from Great Britain." *Review of Income and Wealth* 63 (2): 394–408.

Kennickell, Arthur B, Peter Lindner und Martin Schürz. 2022. "A New Instrument to Measure Wealth Inequality: Distributional Wealth Accounts." *Monetary Policy & the Economy*, 61.

Kindermann, Fabian, Lukas Mayr und Dominik Sachs. 2020. "Inheritance Taxation and Wealth Effects on the Labor Supply of Heirs." *Journal of Public Economics* 191: 104127.

Lehner, Gerhard und Peter Mooslechner. 1991. *Vermögen in Österreich*. Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen.

Michaillat, Pascal und Emmanuel Saez. 2021. "Resolving New Keynesian Anomalies with Wealth in the Utility Function." *The Review of Economics and Statistics* 103 (2): 197–215. https://doi.org/10.1162/rest_a_00893.

Nekoei, Arash und David Seim. 2023. "How Do Inheritances Shape Wealth Inequality? Theory and Evidence from Sweden." *The Review of Economic Studies* 90 (1): 463–98.

Nolan, Brian, Juan C. Palomino, Philippe Van Kerm und Salvatore Morelli. 2021. "Intergenerational Wealth Transfers and Wealth Inequality in Rich Countries: What Do We Learn from Gini Decomposition?" *Economics Letters* 199: 109701.

Nowotny, Ewald. 1990. *Öffentliche Wirtschaft Und Bodenordnung*. Inst. für Kommunalwiss. u. Umweltschutz.

Oswald, Linda. 2016. "Grenzüberschreitende Erbrechtsfälle: Unter Besonderer Berücksichtigung Der Europäischen Erbrechtsverordnung." (*No Title*).

Pammer, Michael. 2002. *Entwicklung Und Ungleichheit: Österreich Im 19. Jahrhundert*. 161. Franz Steiner Verlag.

Piketty, Thomas und Emmanuel Saez. 2013. "A Theory of Optimal Inheritance Taxation." *Econometrica* 81 (5): 1851–86.

Rossmann, Bruno et al. 2006. "Vermögen Und Vermögensbesteuerung in Österreich-Bestandsaufnahme Und Reform Der Bewertung von Grundvermögen." *WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT-WIEN*- 32 (3): 283.

Schilchegger, Johann und Stefan Kieber. 2015. *Österreichisches Verlassenschaftsverfahren: Systematischer Und Praxisnaher Überblick; übersichtliche Schaubilder Und Tabellen Zum*

Verfahrensablauf; Umfassende Aufbereitung von Judikatur Und Literatur;[mit Der EuErbVO Und Dem ErbRÄg 2015]. LexisNexis-Verlag ARD Orac.

Schratzenstaller, Margit. 2023. "Behavioral Responses to Inheritance Taxation. A Review of the Empirical Literature." *WIFO Working Papers* 668.

Statistics Austria. 2023. "Gestorbene in Österreich." Statistics Austria. 2023. <https://data.statistik.gv.at>.

Verweijen, Stephan. 2021. *Handbuch Verlassenschaftsverfahren*. Linde Verlag Ges. mbH.

Wolff, Edward N. 2002. "Inheritances and Wealth Inequality, 1989-1998." *American Economic Review* 92 (2): 260–64. <https://doi.org/10.1257/000282802320189366>.

Wolff, Edward N. und Maury Gittleman. 2014. "Inheritances and the Distribution of Wealth or Whatever Happened to the Great Inheritance Boom?" *The Journal of Economic Inequality* 12 (4): 439–68. <https://doi.org/10.1007/s10888-013-9261-8>.